

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 110 44

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Unsere Herbst- und Winterarbeit



In den letzten Wochen und Monaten haben fast alle unsere Wirtschaftsbezirke zwischen-tarifliche Lohnbewegungen eingeleitet, die mit Teilerfolgen abgeschlossen wurden. Wenn wir heute auch noch nicht in der Lage sind, eine Gesamtübersicht darüber zu geben, so steht doch so viel fest, daß unsere machtvolle Organisation wiederum einen Schritt vorwärts gekommen ist auf ihrem vornehmlich-

nehmen und sie mit unserer Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu verbinden suchen. Eine Anzahl größerer Filialen haben bereits ein recht umfangreiches Bildungsprogramm aufgestellt, so daß uns eigentlich ein klein wenig bange werden könnte, ob alle diese Veranstaltungen den nötigen Zuspruch finden. Aber es ist immer noch besser, daß viel geschieht als wenn zu wenig geschehe. Wir haben in den letzten zwei Jahren nahezu tausend Funktionäre in Elementarkursen durch unsere Bildungseinrichtungen gehen lassen. Weitere sechs- bis sieben-

hundert Funktionäre werden im nächsten Jahre in unserer Bildungsschule in Budow an den Elementarkursen teilnehmen, so daß nach Jahresfrist ein vorgebildeter Stamm von mehr denn

fünfzehnhundert Kollegen vorhanden ist in unserem Verbands, der die elementaren Grundlagen unserer Gewerkschaftsarbeit erfaßt hat, und dem vor allen Dingen die Möglichkeit gegeben ist, selbständig in die verschiedenen Gebiete unserer Gewerkschaftsarbeit einzudringen, sich zu orientieren und in der Aufklärungsarbeit planmäßig das Gewonnene weiter zu verbreiten. Wenn wir nun vom Januar 1928 ab auch noch eine Anzahl Spezialkurse (allerdings nur auf elementarer Basis) geschaffen haben, so dürfte damit den berechtigten Wünschen unserer Mitgliedschaft in bezug auf Schule und Bildung vorerst Genüge geschehen sein. Aber das alles ist natürlich nur ein Anfang! Wollen wir die Voll-

endung sehen, so ist die wichtigste Voraussetzung, daß unser Verband in allen seinen Sparten und Gruppen dieselbe Prozentzahl der Organisierten aufweist, wie sie gegenwärtig etwa in Gas- und Wasserwerken und in einigen anderen Betrieben zu verzeichnen sind, d. h. wir müßten zu erreichen suchen, daß 90 bis 95 Proz. aller Kollegen in den Gemeinde- und Staatsbetrieben in unserer Organisation zusammengeschweißt sind.

Unsere Organisationsform hat sich trotz aller Widerstände von den verschiedensten Seiten nunmehr so einwandfrei durchgesetzt, daß sich sowohl unsere Bruderorganisationen wie auch unsere Gegner wohl oder übel damit werden abfinden müssen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß an unserer Organisationsform irgendwie gerüttelt werden könnte. Weil wir diese klare

### Vor einem Eisenwerk

Öffnet euch, Tore, — ihr Türen springt auf!  
Ich will seh'n, was die Eisenbahnzüge rollen, —  
will seh'n, was die Dampfer, die überrollen  
Schiffe schleppen Stromab, Stromauf. —

Ich will in das Herz deines Körpers schauen,  
Eisenwerk, mit deinem grauen und blauen  
Staub-Blauhemd, der Ofen und Kamine bedeckt, —  
will seh'n, was sich unter den halligen Dächern versteckt.  
Will schau'n, was mit Gestöhn und Geschnauf  
die Werkbahn über Straßen und Böse rollt,  
und warum das Brausen der Räder tollt.

Öffnet euch, Tore, — ihr Türen, springt auf!

Was die Menschen fluchen und jubeln macht, —  
warum der Paß und die Freude wacht,  
will ich seh'n. Will seh'n, was Hüfte und Schultern  
was die Seele schwellt und die Augen weitet, (breitet,  
den Rücken krümmt und die Zunge quält, —  
was den einen verdirbt und den andern stählt, —  
den einen erhöht und den anderen zerkriegt:  
Will seh'n, was die Arbeit ist!  
Die Arbeit im rasenden, rauschenden Lauf!  
Öffnet euch, Tore — ihr Türen, springt auf!

Georg Lersch

Unsere Organisationsform hat sich trotz aller Widerstände von den verschiedensten Seiten nunmehr so einwandfrei durchgesetzt, daß sich sowohl unsere Bruderorganisationen wie auch unsere Gegner wohl oder übel damit werden abfinden müssen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß an unserer Organisationsform irgendwie gerüttelt werden könnte. Weil wir diese klare

endung sehen, so ist die wichtigste Voraussetzung, daß unser Verband in allen seinen Sparten und Gruppen dieselbe Prozentzahl der Organisierten aufweist, wie sie gegenwärtig etwa in Gas- und Wasserwerken und in einigen anderen Betrieben zu verzeichnen sind, d. h. wir müßten zu erreichen suchen, daß 90 bis 95 Proz. aller Kollegen in den Gemeinde- und Staatsbetrieben in unserer Organisation zusammengeschweißt sind.

Bahn in der Agitation besitzen, darum gilt es, den Rahmen, den wir uns gesteckt haben, voll auszufüllen. Also keine Selbstzufriedenheit über das Erreichte, sondern rege, planmäßige Arbeit in diesen Wintermonaten zur Erreichung näher und ferner liegender Ziele. Nützen wir unsere Zeit!

Alle gewerkschaftlichen Erfahrungen deuten darauf hin, daß am fruchtbringendsten die Agitation an der Arbeitsstelle ist. Nicht nur der Funktionär und Vertrauensmann, auch jedes selbstbewußte klar denkende Mitglied wird sich ohne weiteres verpflichtet fühlen, Aufklärungsarbeit unter den Unorganisierten zu verbreiten, aber auch Aufklärungsarbeit unter den Organisierten! Wir haben unter den Organisierten noch so manchen Lauen, der sich zwar einfügt, aber doch etwas zweifelsüchtig ist über die letzten Ziele der Gewerkschaftsorganisation, weil er sich weder mit der Geschichte noch mit der Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschaften oder auch nur unseres Verbandes jemals gründlicher beschäftigt hat. Das Kapitel von den Andersorganisierten wollen wir hier nur andeuten und feststellen, daß die Vorgänge, die wir mit dem Maschinisten- und Heizerverband aus Anlaß unseres Streiks in den Delgaswerken bei Pintsch (Berlin) erleben mußten, ein so ungewöhnlicher Fall sind, wie ihn die deutsche Gewerkschaftsgeschichte kaum in gleichem Grade aufzuweisen hat.

Bei der Agitation in diesen Wintermonaten wollen wir aber auch nicht vergessen, daß in den Filialen sowohl wie in den Wirtschaftsbezirken es notwendig ist, Kontrollen und Statistik bis zum äußersten auszubauen. So wird es viel leichter möglich sein, den notwendigen Anforderungen unserer Statistischen Abteilung in der Zentrale zu genügen und nur so wird es gelingen, einwandfreies und zuverlässiges Agitationsmaterial von dieser Zentrale zu erhalten.

Einen anderen Gedankengang möchten wir hier auch einmal kurz streifen: das ist die bessere Auswertung unserer Presse. Unsere Presse ist dank einer mannigfaltigen und vielgestaltigen Mitarbeit sowohl aus Kollegenkreisen wie auch anderer Mitarbeiter auf bestimmten Sachgebieten eine so reichhaltige Informations- und Agitationsquelle, daß sie schier kaum auszuschöpfen ist. Sowohl das neugewonnene Mitglied findet Anfangsgründe und Klärungen über die Notwendigkeit unserer Gewerkschaftsarbeit in unserer Presse, wie auch der Funktionär, der bereits geschult ist und nun noch auf den verschiedensten Gebieten neues Material benötigt für den Aufbau kleinerer Referate, zur Ergänzung seines Wissens und für die Verwendung bei der Tagesaufklärungsarbeit in Betrieben und Verwaltung. All das gibt uns unsere Presse, wenn wir sie recht auszunutzen ver-

stehen. Darüber hinaus bietet unsere Presse auch einen ansehnlichen Unterhaltungsstoff, der insbesondere auch für die Familien unserer Kollegen eingerichtet ist, so daß sich dieser Teil auch zum Vorlesen und zum Weitergeben im Familienkreis besonders eignet. Auch hiervon wird noch unserer Beobachtung noch lange nicht genügend Gebrauch gemacht. Und darüber hinaus möchten wir an der Schwelle der Wintermonate daran erinnern, daß die Arbeiterpresse unbedingt in den Haushalt jedes Kollegen und jeder Kollegin gehört. Fort mit der bürgerlichen Presse, die uns bei fast jedem Lohnkampf in den Rücken fällt. Unterstützt und lest die Arbeiterpresse, damit ihr euch ein klares Bild machen könnt von den politischen Vorgängen, Tages- und Weltereignissen, die uns nicht gleichgültig sein können, da sie rückwärts auch auf unsere wirtschaftlichen Kämpfe. Wenn nun in diesen Wintermonaten dem einen und anderen noch Zeit bleibt, unbeschadet seiner Agitationstätigkeit im Verbandsverbande, so soll er die kleinen Broschüren unserer Schriftenreihe zur Hand nehmen und, soweit vorhanden, Filialbibliotheken benutzen, um sein Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Wir wissen sehr wohl, daß gerade unsere rührigsten Kollegen so stark in Anspruch genommen sind vom Verbands- und Parteileben, daß sie darüber nur schwer zu einer besinnlichen Stunde des Lesens und Aufnehmens kommen. Wenn man aber den wirtschafts- und politischen Problemen gründlicher nachgehen will, so ist es mit der Tages- und Gewerkschaftspresse allein nicht getan, sondern darüber hinaus muß man wenigstens einzelnen Problemen eine größere Beachtung schenken. Das kann in der Hauptsache nur geschehen durch eigenes Erarbeiten, indem man Broschüren und Bücher über diese Dinge liest. In den größeren Städten sind ja überall Vortragskurse, Arbeitsgemeinschaften usw. von den Ortsausschüssen des ADGB, sowie in den Volkshochschulen eingerichtet, die gleichfalls eine Vertiefung des einzelnen in bestimmten Stoffgebieten ermöglichen. All diese Einrichtungen können nur gedeihen und sich entwickeln, wenn sie möglichste Unterstützung finden. Es ist Aufgabe der fortgeschrittenen und aufgeklärten organisierten Arbeiterschaft, Träger der gesamten Aufklärungsarbeit des deutschen Volkes durch eifrige Anteilnahme zu werden. Wie oft nötigt uns unsere unmittelbare Beobachtung zu dem Stoßleufzer: „Wie nutzlos und unzweckmäßig wird hier die freie Zeit vertan!“

Dabei verkennen wir durchaus nicht, daß sich diese Dinge in den letzten zwanzig Jahren gewaltig gebessert haben. Aber es liegt doch kein Grund zur Selbstzufriedenheit vor und darum noch einmal: Seid rührig in der Winterarbeit!  
E. D.

## Dawesvertrag und Einheitsstaat

Die aus dem Dawesvertrag für die deutsche Wirtschaft entstehenden Verpflichtungen lösten bereits bei ihrer Festlegung auf allen Seiten die schwersten Besorgnisse aus. Wie die Sozialdemokratische Partei konnten sich auch die Gewerkschaften diesen Besorgnissen nicht verschließen, handelte es sich doch um Leistungen, deren Höhe, Steigerung und jährliche Wiederholung auf unabherrschbare Zeit für die niedergebrochene deutsche Wirtschaft eine Last bedeuteten, die nahezu jede Möglichkeit einer Wiederaufrichtung ausschloß. Gewisse Schwarzseher glaubten denn auch den endgültigen Zusammenbruch als unmittelbar bevorstehend voraussetzen zu können. Seitdem sind drei Jahre vergangen und ebensoviel Reparationsraten an den Reparationsagenten abgeführt worden. Der befürchtete Zusammenbruch ist nicht eingetreten. Wenn auch unter gewaltigen Schwierigkeiten, dem Druck einer schweren Krise und einer ungeheuren Arbeitslosigkeit, hat sich die deutsche Wirtschaft langsam wieder erholt. Wir ertrauen uns sogar gegenwärtig einer überraschend günstigen Wirtschaftskonjunktur, von der sich freilich nicht sagen läßt, wie lange sie dauern wird.

Hiernach liegt anscheinend ein Grund zu besonderen Besorgnissen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht vor. Diese machen sich trotzdem in steigendem Maße bemerkbar, wozu der Umstand Anlaß gibt, daß wir mit dem 1. September 1927 in das vierte Reparationsjahr eingetreten sind, mit dem sich die Reparationsleistungen

auf 1750 gegenüber seither 1200 Millionen erhöhen. Für das Jahr 1928/29 werden sie sich sogar noch weiter auf die sogenannte Normalzahlung von 2500 Millionen steigern. Das sind gewaltige Beiträge, die dem deutschen Wirtschaftskörper entzogen werden. Daher ist die Frage durchaus berechtigt, ob diese bis dahin in der Geschichte unerhörten Leistungen von der deutschen Wirtschaft aufgebracht werden können.

Nach den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers sowie des Reichsfinanzministers im Hauptauschuß des Reichstags bestehen in dieser Hinsicht für das laufende Etatsjahr keine Befürchtungen. Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler glaubt sogar für das Etatsjahr 1929 eine Bilanzierung des Etats annehmen zu dürfen. Die deutsche Wirtschaft wird trotz Reparationsleistungen und der infolge allgemeinen Kapitalmangels eingetretenen Auslandsverschuldung als gesund und in keiner Weise gefährdet bezeichnet. Selbst das für den angeblichen Niedergang der deutschen Wirtschaft so oft angeführte Schreckgespenst der passiven Handelsbilanz bietet keinen Anlaß zu Befürchtungen, da diese lediglich als eine Folge der Kapitalbewegung zu betrachten sei. Ebensovienig sei die deutsche Exportbewegung als katastrophal anzusehen, da sie eine wenn auch langsam steigende Tendenz erkennen lasse. Auch nach Ansicht des Reparationsagenten könne von einer kritischen Lage der deutschen Wirtschaft nicht geredet werden.

In diese Angaben der verantwortlichen Minister Zweifel zu setzen, liegt kein genügender Grund vor. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Kräfte weiter in steigendem Maße angespannt werden müssen, um die durch den Dawesvertrag geforderten Leistungen neben den sonstigen Lasten aufzubringen. Dazu werden außerordentliche Anstrengungen notwendig. Nach dem Haushaltssetz 1927 sind die Einnahmen und Ausgaben des Reichs bereits mit je 9131,9 Millionen veranschlagt. Für das kommende Etatsjahr ist mit mindestens 10 Milliarden zu rechnen, die ohne weitere Erhöhung der schon von allen Seiten als zu hoch bezeichneten Steuern kaum aufzubringen sein werden. Eine solche Erhöhung zu verhindern, wird von den Industrie- und Handelskreisen mit allen Mitteln angestrebt. Diesem Zwecke dient auch eine von dem Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie herausgegebene Denkschrift, in der die Lage der Reichsfinanzen eingehend kritisiert und Vorschläge zur Wiederherstellung einer „gesunden öffentlichen Finanzwirtschaft“ gemacht werden.

Was die großkapitalistischen Kreise hierunter verstehen, ist den Arbeitern nur zu wohl bekannt. Niederhaltung der Löhne und Gehälter, Abbau der Sozialpolitik, Entlastung des Besitzes usw. sind im wesentlichen die bei solchen Gelegenheiten immer wiederkehrenden Forderungen. Die Denkschrift des Hansabundes gleicht hierin vollkommen dem, was schon früher von den industriellen Vereinigungen gefordert wurde. Auch ein Finanzdiktator ist dabei, dem die Aufgabe gestellt werden soll, eine umfassende Finanz- und Verwaltungsreform mit dem Ziele durchzuführen, die Gesamtheit der steuerlichen Anforderungen des Reichs auf 10 Milliarden zu beschränken. Im gleichen Zusammenhang wird die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Abbau der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung verlangt, was nichts anderes als die Aufhebung der Länderhoheit und die Herbeiführung des Einheitsstaates bedeutet.

Es ist bezeichnend für die Stimmung in den bürgerlichen Kreisen, daß diese Forderung immer allgemeiner erhoben wird. Selbst der Reichslandbund sieht sich genötigt, eine Führertagung einzuberufen, die sich mit der zweckmäßigeren Gestaltung der Verhältnisse von Reich und Ländern beschäftigen soll. Zunächst lehnt der Reichslandbund zwar noch eine Stellungnahme zu dem Begriff Unitarismus und Föderalismus ab. Er wird voraussichtlich in nicht zu langer Zeit dazu gezwungen werden. Vor kurzem hat auch die deutschdemokratische Partei Hessens auf ihrem Parteitag durch eine Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß sie aus nationalen wie wirtschaftlichen Gründen für den Einheitsstaat eintrete. Eine derartige Stellung wäre noch vor wenigen Jahren bei der entschieden föderalistisch eingestellten Demokratie undenkbar gewesen.

Ohne Zweifel ist es die Erfüllungspolitik, zu der sich unter dem Druck des Dawesvertrags nach langem demagogischen Widerstand auch die Deutsche Volkspartei sowie die Deutschnationalen bekennen mußten, die diesen Umschwung herbeiführte. Die steigenden Lasten des Dawesvertrages müssen aufgebracht werden. Mit den bisherigen

Mitteln geht es nicht weiter! Der bürgerliche Rechtsblock hat es nicht daran fehlen lassen, den wesentlichsten Teil dieser Lasten den werktätigen Volksschichten aufzuladen, um den Besitz zu entlasten. Das läßt sich aber bei dem auch hier wachsenden Widerstand nicht ins Ungemessene fortsetzen. Auch der Anteil der Besitzenden muß sich steigern. Daher das Suchen nach einem Ausweg, der nur in der strengen Vereinheitlichung des Steuerwesens sowie der Vereinfachung der Staatsverwaltung unter Ausschcheidung alles Ueberflüssigen übrig bleibt.

Der Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes liegt zurzeit dem Reichsrat vor. Gelangt er zur Annahme, so hat die Aufrechterhaltung der Einzelstaaten wirklich keinen Zweck mehr. Ohne eigene, wenn auch beschränkte Steuerhoheit ist der noch übrig bleibende Staatsapparat nur Attrappe, und der frühere württembergische Finanzminister Dr. v. Pistorius hat durchaus recht, wenn er sagt, daß man in diesem Falle die Konsequenzen ziehen müsse; der eigene Staatsapparat, Regierung und Landtag seien dann überflüssig! Dabei ist Dr. Pistorius kein Anhänger, sondern Gegner des Einheitsstaates, wenn auch nur unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Er lehnt den Einheitsstaat ab, weil er von seiner Verwirklichung eine Verschlechterung der Steuerverhältnisse in den süddeutschen Staaten, die Herrschaft der Gasse und eine schärfere Auspressung des deutschen Volkes durch die Entente befürchtet. Seine steuerpolitischen Bedenken verdienen als Äußerungen eines Finanzfachverständigen Beachtung und lassen sich vielleicht im Rahmen der Steuervereinheitlichung berücksichtigen.

Nicht zu bestreiten ist, daß der Bestand der Länder im November 1918 der Bolschewisierung Deutschlands entgegenwirkte. Doch auch ohne dieses Hindernis war eine dahingehende Gefahr nicht allzu groß. Die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands machten eine Herrschaft des Bolschewismus unmöglich. Hierin ist seitdem keine Änderung eingetreten, und zwar gleichgültig, ob es sich um Links- oder Rechtsbolschewismus handelt. Desgleichen findet die befürchtete Auspressung des deutschen Einheitsstaates durch die Entente in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands ihre natürliche Grenze. Das Bestehenbleiben der Länder bildet hiergegen kein Hindernis. Die Entente hat gar nicht nötig, wie Pistorius meint, für die einzelnen Länder einen besonderen Erpressungsapparat zu schaffen, um das Reich zur restlosen Erfüllung der Dawesvertragsleistungen zu zwingen. Hierfür stehen ihr andere, ebenso wirksame Mittel zur Verfügung, wie der Kampf um die Verminderung der Besatzung beweist. Die deutschen Länder bilden mit dem Reich eine Einheit und sind mit ihm auf Gedeih und Verderb verbunden. Kein Land kann sich dieser Verbindung ungestraft entziehen, um etwa auf Kosten des Ganzen ein Sonderdasein zu führen. Unter diesen Umständen wird die Reichseinheit zur gleichbedeutenden Lebensfrage für alle, deren Lösung lediglich festgelegt wird, was sich durch die wirtschaftliche Entwicklung zwangsläufig als notwendig und unabweisbar herausgebildet hat.

Matt u. L.

## Gewerbehygiene und Volksgefundheit

### II. (Schluß)

Das Problem der Arbeitszeit ist nicht eine Errungenschaft der Neuzeit. Man hat sich schon im Mittelalter damit befaßt. Früher sind 22stündige Arbeitszeiten von dem Gesetz als zulässig erklärt worden. Gerade in England ist 849 die erste Verordnung über die Arbeitszeit herausgekommen. 1550 hat sich Ferdinand I. mit der Frage befaßt, ob nicht eine sechs- oder fünfständige Arbeitszeit genüge. Das Problem ist also uralt. Durch die jetzt üblichen hohen Arbeitszeiten sind Unfallhäufigkeiten und hohe Krankheitsziffern besonders zu verzeichnen. Eine berufliche Befriedigung bei fortschreitender Mechanisierung und Monotonisierung der Arbeit wird immer weniger möglich. Daher ist es bitter notwendig, daß dem Arbeiter ausreichende Äquivalente geboten werden, z. B. ausreichender Urlaub, um die Freude an der Arbeit wiederherzustellen.

Vom Standpunkt der sozialen Revolution ist das Arbeitszeitproblem das Problem der gerechten Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auf die einzelnen Glieder dieser Gesellschaft unter Berücksichtigung der subjektiven körperlichen und geistigen (seelischen) Leistungsfähigkeit des einzelnen, der Schwere der Arbeit, ebenfalls in körperlicher und seelischer Hinsicht, der individuellen Neigungen zu diesem oder jenem Beruf und der gesellschaftlichen Notwendigkeiten.

Wir haben das Problem der Arbeitszeit 1. vom gesundheitslichen, 2. vom volkswirtschaftlichen, 3. vom psychologischen und 4. vom kulturpolitischen Standpunkt aus zu betrachten.

Was nun die Wirkungen verschieden langer Arbeitszeit im einzelnen, und zwar zunächst die Wirkungen auf die Unfallhäufigkeit betrifft, so ergibt sich aus Statistiken, daß die Weglassung der letzten Stunde eines zehnstündigen Arbeitstages die Zahl der Unfälle nicht nur proportional, sondern mehr als proportional um ein Siebentel bis ein Achtel vermindern würde. Die Unfälle in der letzten Arbeitsstunde kommen am häufigsten vor.

Nach einem Bericht der englischen Maschinenbauervereinigung war die Wirkung der im Jahre 1872 durchgeführten Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden (also um 10 Proz.) die, daß von 1871 auf 1889 das Sterblichkeit der männlichen Arbeiter stieg von 38,25 auf 48,25 Jahre (um 26 Proz.), das der Arbeiterinnen von 37,5 auf 43 Jahre (um 15 Proz.). Auf eine Arbeiterfamilie entfielen im Jahre 1888 7,5, im Jahre 1892 4,2 Krankheitstage. Nach englischen Feststellungen beträgt der durch Krankheit verursachte Verlust an Arbeitszeit in Fabriken, deren Arbeitszeit 6 3/4 Stunde wöchentlich betrug, gleich 7 Proz., in Fabriken mit einer Arbeitszeit von 50 Wochenstunden gleich 4 Proz.

Welch ernste Gesundheitschädigungen durch eine zu hohe Intensität der Arbeit auftreten können, dafür liefert Schulze-Gävernitz einen interessanten Beweis. Das durchschnittliche Lebensalter der englischen Maschinenbauer stieg nach einer auf neun Stunden verkürzten Arbeitszeit um 10 Jahre. Das ist doch ein großer volkswirtschaftlicher Vorteil, wenn jemand 10 Jahre länger

arbeiten kann. Ein Teil dieses Fortschritts ist zweifellos den verbesserten sanitären Verhältnissen zu verdanken, aber höchstens die Hälfte; die andere Hälfte ist der verkürzten Arbeitszeit zuzuschreiben.

Vom medizinischen Standpunkt aus muß gesagt werden, daß die jetzt erstrebte achtstündige Arbeitszeit nicht nur volkswirtschaftlich tragbar und gesundheitlich zu fordern ist, sondern daß die achtstündige Arbeitszeit sogar volkswirtschaftlich von Vorteil ist.

Auch die psychischen Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit auf den Arbeiter sind beachtenswert. Zweifellos liegen die Einwirkungen in einer Anregung der Arbeitsfreudigkeit, die Elastizität wird gesteigert und Arbeitswechsel wird weniger vorkommen. Vom seelischen Standpunkt der Arbeiter aus ist eine unverkürzte achtstündige Arbeitszeit zu fordern, während vom medizinischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu fordern ist, daß während der Arbeit längere Pausen eingeschoben werden.

Ebenso wie das Arbeitszeitproblem ist das Problem der wissenschaftlichen Betriebsführung von großer Wichtigkeit. Taylor, gestorben im Jahre 1915, war der erste, der ein eigentliches System der wissenschaftlichen Betriebsführung veröffentlicht hat. Er hat aber auch erkannt, daß dieses System nicht gegen, sondern nur mit der Arbeiterchaft durchzuführen ist. Taylor bemerkte, daß ein und dieselbe Arbeit von verschiedenen Arbeitern in ganz verschiedener Weise, d. h. mit ganz verschiedenen Körperbewegungen und mit verschiedenen Werkzeugen geleistet wird. Er sagte sich aber, daß nach den Gesetzen der Physiologie nur eine Arbeitsmethode des Körpers die richtige sein könnte, alle übrigen unzuverlässig, ebenso bei den Werkzeugen.

Taylor wurde aber mißverstanden und kannte selbst nicht die Gesetze der Physiologie, die eine rücksichtslose Intensivierung nicht zulassen. Der Taylorismus von heute ist eine Kulturhande, weil eben dadurch die Entseelung der körperlichen Arbeit eintritt, er ist eine der tiefsten Tragödien, die sich in der Menschengeschichte abgespielt haben. Der Kern des Systems ist Vermehrung der Gütererzeugung bei größerer individueller Arbeitsleistung und höherem Lohn und ergiebigeren Arbeitspreisen. Das alles ist wünschenswert, muß aber so erfolgen, daß die Arbeiter entlastet und nicht etwa belastet werden.

Wird die Produktionserhöhung durch vermehrten Einsatz von Arbeitskraft, durch Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit oder durch Verlängerung der Arbeitszeit erzielt, so sprechen wir heute allgemein von Taylorismus. Taylorismus ist also rücksichtslose Intensivierung. Daß unter solchen Umständen die durchschnittliche Lebensdauer der Arbeiter verkürzt wird, ist kein Wunder. Ein Industriearbeiter ist durchschnittlich mit 35 Jahren verbraucht. Bei uns in Deutschland sollen die Verhältnisse günstiger liegen.

Der Arbeitsprozeß muß so gestaltet werden, daß unter einem Minimum von Energieaufwand maximale Leistungen erzielt werden. Das Verfahren, welches die Arbeit möglichst zweckmäßig gestaltet und mit wenigem Energieeinsatz und geringerem Zeit- und Materialverbrauch die gleiche Gütermenge zu produzieren, war von jeher von großem Interesse.

Die Rationalisierung der Arbeit ist daher ein sozialpolitischer Faktor ersten Ranges. Unsere Zivilisation ist zum Teil nichts anderes als Rationalisierung der Arbeit, unsere Kultur ist nur durch sie ermöglicht, ebenso sind unsere Erfinder nur auf diesem Gebiete bahnbrechend. Qualitätsarbeit ist für uns not. Sie kann nur von einer kulturell hochstehenden Arbeiterchaft geleistet werden.

Aus dem Aufsatz über „Arbeitsphysiologie und Rationalisierung“ von Professor Dr. Edgar A. H. Berkin einiges über die richtige Anwendung der Muskelaktivität:

1. Die zu einer Arbeit herangezogene Muskelmasse muß im richtigen Verhältnis zur verlangten äußeren Arbeit stehen. Für schwere Arbeit soll man also kräftige, für leichte Arbeit schwächere Muskelgruppen heranziehen. — Beispiel: Das Fahrrad (schwere Beinmuskulatur) ist zur Fortbewegung günstiger als der Krankenelbfahrräder (Handantrieb).

2. Für Dauerleistungen an kontinuierlich sich bewegenden Systemen soll man solche mit relativ großem Trägheitsmoment wählen. — Beispiel: Schwere Schleifstein.

3. Die Körperbewegungen ohne Leistung äußerer Arbeit sollen klein sein. — Beispiel: Man arbeitet mit der Winde ökonomischer als mit dem Hebebaum, um die gleiche äußere Arbeit zu verrichten.

4. Die Zwischenbewegungen sollen andererseits nicht überall vollständig ausgeschaltet werden. — Begründung: Die Muskulatur erholt sich während der Dauer der Zwischenbewegung. Ist der Anteil dieser Leerbewegungen an der Gesamtheit zu niedrig, so arbeitet der Muskel insofern überanstrengung und ökonomisch und ermüdet rasch.

5. Ein Arbeitsprozeß soll so geleistet werden, daß möglichst wenig lebendige Energie vernichtet wird. — Beispiel: Es ist günstiger, dieselbe äußere Arbeit an der Kurbel als am Hebel zu leisten.

6. Das Arbeitstempo soll flott sein. Es ist im allgemeinen besser, rasch zu arbeiten und längere Erholungspausen einzuschalten, als umgekehrt. Atemnot, Herz klopfen und Erhöhung der Körpertemperatur bei Dauerleistungen sind beim Gesunden ein Zeichen dafür, daß das Tempo zu rasch oder die Anstrengung zu groß sind.

7. Der Energieaufwand für die Beibehaltung einer zur Ausführung einer Arbeit notwendigen Stellung ist auf ein Minimum zu beschränken. — Beispiel: a) bei Hand- und Armarbeit Sitzgelegenheit, wo es sich ermöglichen läßt; b) Unterstützung eines Armes, der längere Zeit freigeht gehalten werden muß.

8. Bei einseitiger Arbeit soll man die tätige Muskelgruppe des öfteren durch eine andere ablösen. Dadurch wird die Blutzirkulation anregt und die Ermüdung bekämpft. — Beispiel: Bei Handarbeit ist es vorteilhaft, in gewissen Abständen aufzustehen, um neues Arbeitsmaterial herbeizuschaffen. Dadurch wird der Ermüdungseintritt hinausgeschoben.

9. Lasten sollen so getragen werden, daß ihr Schwerpunkt senkrecht über der Unterstützungsfläche des Körpers liegt. — Beispiel: Die modernen, schmalen Handkoffer tragen sich bei gleichem Gewicht leichter, als die alten, breiten Handtaschen.

10. Die Bekleidung soll so beschaffen sein, daß sie die Bewegung nicht hindert. Durch zu schwere Kleidung kann Energie zwecklos vergeudet werden.

11. Statische Arbeit (Halten von Gewichten, Arbeiten in gebückter Stellung usw.) soll möglichst radikal ausgeschaltet werden, weil in den statisch arbeitenden Muskeln die Durchblutung herabgesetzt ist.

Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Sport für die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit von großer Wichtigkeit ist. Der Sport soll gegen die einseitige Arbeitstätigkeit einen Ausgleich herbeiführen und hat die Aufgabe, die durch die tägliche Berufsarbeit vernachlässigten Muskelgruppen auszubilden.

Weiter sei noch etwas aus „Arbeit, Ermüdung und Ruhe“ von R. Allers betr. Sicherung der Wohlfahrt des Arbeiters angefügt:

#### A. in der Fabrik:

1. Reine und gesunde Arbeitsräume und eine an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters angepaßte Arbeit.

2. Passende Einrichtungen, um nahrhafte Lebensmittel zu billigen Preisen zur Verfügung zu stellen, wobei Gesundheit und Ruhebedürfnis des Arbeiters zu berücksichtigen sind.

3. Regelung der Länge des Arbeitstages und Einfügung entsprechender Arbeitspausen, so daß für Ruhe und Erholung genügend Gelegenheit bleibt und eine ungebührliche Inanspruchnahme des Arbeiters vermieden wird.

4. Regelung der Lohnsätze.

5. Schaffung von Annehmlichkeiten in der Fabrik, wie Waschräume, Ankleideräume, Arbeitsanzüge, Schutzvorrichtungen bei Maschinen usw.

6. Einrichtung einer Aussicht, „so daß dadurch in den Fabriken Umgangsformen gesichert werden, welche für Arbeiter aus anständigen Familien nicht anstößig sind“. Beaufsichtigung der weiblichen Arbeiter wo möglich durch Frauen.

7. Gebührende Rücksicht auf die Arbeiter als Persönlichkeiten. Sie sollen mit Achtung behandelt, Schikanen und Brutalitäten von Seiten der Vorgesetzten nicht ausgeübt werden.

8. Wenn erforderlich, sind Gelegenheiten für zureichende Erholung außerhalb der Arbeitsstunden zu schaffen.

#### B. Außerhalb der Fabrik:

1. Ausreichende und bequeme Verkehrsverbindungen von und zur Arbeitsstätte.

2. Fürsorge für Wohnung, Ernährung, Preise der Lebensnotwendigkeiten, äußere Beschäftigung und innere Befriedigung.

3. Aufsicht über alleinlebende Jugendliche im Bedarfsfalle.

Auch Otto Lipmann gibt in seinem Buch „Das Arbeitszeitproblem“ wertvolle Fingerspitzen zur Steigerung der arbeitsständlichen Produktion, und zwar ist dieses zu erreichen:

1. dadurch, daß der Arbeiter es vermeidet, sich in seiner Freizeit im übertriebener Weise zu ermüden und dadurch seine Berufsarbeit zu schädigen;

2. durch gute Ernährung des Arbeiters und dementsprechende Löhnung;

3. dadurch, daß der Arbeiter seine Aufmerksamkeit und seinen Willen auf die zu verrichtende Arbeit konzentriert und den jeweilig höchstmöglichen Grad von Arbeitsintensität aufwendet;

4. durch rationelle Löhnungsverfahren;

5. dadurch, daß mit Hilfe psychologischer Zuordnungsverfahren jeder Mann an die Stelle gestellt wird, an der er in seinem eigenen Interesse, und durch rationale Anlernverfahren;

6. durch rationelle Arbeitsorganisation, insbesondere durch eine rationelle Arbeitszeit-Einteilung, d. i. durch Einschaltung von Arbeitspausen an der richtigen Stelle, in der richtigen Länge und in der richtigen Häufigkeit, wie die experimentelle Arbeitswissenschaft dies festzustellen hat;

7. durch Rationalisierung der Betriebsrichtungen (Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsverfahren).

Im übrigen bekennen wir uns zu der Resolution des Internationalen Gewerkschaftskongresses, in welcher betont ist, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer hebt, ihr

Familienleben günstig beeinflusst, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verstärkt und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verleiht; ferner daß nachweislich der Achtstundentag weit davon entfernt ist, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Vervollkommnung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht, und daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegendes ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermöchten, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche die Gefahr mit sich bringen, daß die Allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben wird und somit soziale Kämpfe verursacht würden.

## Die Bedeutung der Organe der Krankenkassen

Infolge einer neuen gesetzlichen Bestimmung sehen sich eine ganze Anzahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen gezwungen, noch im Laufe dieses Jahres eine Neuwahl ihrer Organe (Vorstand und Ausschuß) vorzunehmen. Durch diese Wahlhandlungen wird das Interesse breiter Volksschichten wieder einmal etwas mehr auf diese Einrichtungen gelenkt werden oder besser ausgedrückt, mußte es gelenkt werden. Es kann leider nicht genug gesagt werden, daß das Interesse weiter Kreise — auch aus den Schichten der Arbeitnehmer — an diesen so überaus wichtigen sozialpolitischen Fragen und Einrichtungen oft nicht allzu groß ist. Dies ist um so betrüblicher, als gewisse Kreise der Arbeitgeber durch eine schematisch betriebene Hegepropaganda, die sich in allererster Linie gegen die Ortskrankenkassen richtet, diese Interesslosigkeit vergrößern und auch hier und da die Nutznießer der Krankenversicherung gegen diese aufbringen. Von Seiten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände geschieht leider nicht genügend, diesen Angriffen zu begegnen. Es ist dies auch vielfach unmöglich, da der größte Teil der Tagespresse derartige Erwidierungen und Richtigstellungen überhaupt nicht aufnimmt. Bei den vor der Tür stehenden Neuwahlen der Kassenorgane wird sich aller Voraussicht nach ein etwas heftigerer Kampf um die Ehrenämter entspinnen, wie bei den Wahlen der früheren Jahre. Leider herrscht über die Bedeutung und den Zweck der Kassenorgane noch vielfache Unklarheit. Es ist aus diesem Grunde notwendig, auf diese Fragen einmal näher einzugehen.

Sämtliche Träger unserer Sozialversicherung sind Selbstverwaltungskörper, das heißt, die beteiligten Kreise (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) verwalten den Versicherungsträger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbst. Die Organe der Krankenkassen sind, wie bereits erwähnt, der Vorstand und der Ausschuß. Während der

Ausschluß von den Kassenmitgliedern und Arbeitgebern direkt gewählt wird, wird der Kassenvorstand von den Ausschußvertretern gewählt. Ueber die Tätigkeit dieser beiden Organe besagt der § 34 der Reichsversicherungsordnung: „Vorstand und Ausschuß besorgen die Geschäfte der Kasse.“ Da dies natürlich bei den heutigen großen Kassengebilden nicht mehr ausschließlich möglich ist, darf die Bestimmung nicht wörtlich genommen werden. Es ist nicht gut anständig, daß sich die Vorstandsmitglieder einer Kasse an den Schalter stellen und Krankenscheine ausstellen. Zur Erledigung der reinen Verwaltungsarbeiten bedarf die Kasse der Angestellten, die unter Leitung des Geschäftsführers (der selbst nur Angestellter ist) die notwendigen Arbeiten ausführen. Verantwortlich für alles, was diese Angestellten erledigen; sind jedoch nur die Kassenorgane, da diese ja nach der oben wiedergegebenen Bestimmung die Geschäfte der Kasse besorgen. Es sind den beiden Organen im Gesetz bestimmte Aufgabengebiete zugeteilt.

Ueber die Tätigkeit des Kassenausschusses heißt es im § 345 der bereits mehrfach erwähnten Reichsversicherungsordnung:

Der Ausschuß beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zuweist.

Dem Ausschuß bleibt vorbehalten,

1. den Voranschlag festzusetzen,
2. die Jahresrechnung abzunehmen,
3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten,
4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen,
5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu beschließen,
6. die Satzung zu ändern,
7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen.

Die Obliegenheiten des Ausschusses sind also hier genau festgelegt. Es sind äußerst wichtige Aufgaben, die dem Ausschuß überlassen sind. Man denke nur an die Vollmacht, durch Satzungsänderungen die Leistungen der Kasse erhöhen oder herabsetzen zu können. Ein sozial eingestellter Ausschuß kann hier viel Gutes stiften. Freilich sind dem Ausschuß einmal durch die finanzielle Lage der Kasse und zum andern durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung die Hände etwas gebunden. Es bleibt jedoch noch mehr als genügend Spielraum, fruchtbringend zu wirken. Weiter bedarf die Erwerbung von Krankenhäusern, Genesungsheimen usw. der Zustimmung des Ausschusses. Die Krankenordnung, in vielen Fällen ein Rankapitel bei den Kassen, wird ebenso wie die Dienstordnung der Kassenangestellten vom Ausschuß aufgestellt. In der Regel tagt der Kassenausschuß — von außerordentlichen Sitzungen abgesehen — jährlich zweimal. Im Herbst wird der Haushaltsplan für das

## Wer trägt die Schuld?

Von Henny Schumacher.

Bei Müllers ist ein kleiner Junge angekommen. Marta, die Fünfjährige, darf heute zum erstenmal an Mutters Bett und das kleine Wesen anschauen. Nun steht sie da und macht erstaunte Augen: So winzig klein ist das Brüderlein, und Marta hatte gedacht, der kleine Bruder könne sogleich mit ihr spielen. Aber nein, damit ist es vorläufig nichts, das sieht Marta ein.

„Mutti,“ sagt Marta, „warum liegtst du denn im Bett?“ Die Mutter lächelt. „Ich bin krank,“ sagt sie, „der Storch, der den kleinen Bruder brachte, hat mich ins Bein gebissen.“ „Arme Mutti,“ sagt Marta, „tut das sehr weh?“ Die Mutter lächelt wieder: „Ja, das tut schon ein bißchen weh, und ein paar Tage muß ich wohl im Bett bleiben.“ Wo ist denn der Storch hergekommen?“ fragt Marta weiter. Jetzt wird die Mutter ärgerlich, denn das Kind fragt auch gar zu unbehaglich. „Na, durchs Fenster! Woher denn sonst?“ sagt sie. Aber Marta ist noch nicht zufrieden: „Bati hat gesagt, damals, weiß du: im Bilderbuch, da war doch auch ein Storch, und da hat Bati gesagt: der Storch ist nur im Sommer bei uns, und nu is doch Winter und is alles so kalt, da muß doch der Storch derfrieren — wo hat er denn da das Brüderlein gehabt?“ Da fährt die Mutter los: „Nu hör' aber auf, du dumme Göre, du fragst mich ja tot! Mach, daß du in die Küche kommst!“

Marta trollt ab. In der Küche nimmt sie ihre Puppen vor. Puppe Eva ist die Mutter. Sie muß sich ins Bett legen und dann kommt der Storch — der Teddybär — und die Mutter schreit auf einmal los: „Huh, huh, der Storch hat mich ins Bein gebissen!“ Und Marta tröstet: „Dumme Mutti, nu hast du doch den Bubi, da brauchst du nicht zu schreien! Hör mal, Storch,“ — und sie nimmt den Storch-Teddybär in die Hand, „wo has' de denn das Brüderlein gehabt, daß es nich derfrozen is?“ „Dumme Göre,“

schreit sie los, „du frags auch zu dumm, mach, daß du in de Küche kommst!“

Das Spiel ist zu Ende. —

Marta ist seit Ostern in der Schule. Heute hat der Lehrer ein Bild vom Frühling aufgehängt. Es ist auch ein Storch zu sehen, und der Lehrer fragt, wer etwas vom Storch erzählen kann.

Marta zeigt stolz auf, und als der Lehrer sie aufruft, erzählt sie wichtig: „Neulich, da haben wir ein Brüderchen bekommen und das hat der Storch zu uns gebracht, und als er in das Schlafzimmer gekommen ist, da hat er erst das Brüderchen ins Bett gelegt, und dann hat er die Mutter ins Bein gebissen.“

Die Kinder hören ernsthaft zu. Nur einige lachen. Der Lehrer aber sagt ärgerlich: „Das sind Dummheiten. Wer hat dir denn die aufgebunden?“

Marta ist ganz verfürzt: „Aber Mutter hat es mir doch selbst erzählt!“

Der Lehrer beißt sich auf die Lippen. Nun hat er was Schönes angerichtet. Diese dummen Mütter! Aber er kann und will seine kleinen Mädchen nicht anlügen.

„Weißt du,“ sagt er zu Marta, „wenn ihr mal etwas älter seid, dann erzähle ich euch, wo die kleinen Kinder herkommen.“

Mutti hat also gelogen, denkt Marta — sie kann heute gar nicht mehr aufpassen. —

Wenn die Mutter ihr nun etwas sagt, denkt sie immer: Das ist vielleicht gar nicht wahr. Und wenn sie das laut sagt, kriegt sie Schläge. So schweigt sie still. —

Marta ist 12 Jahre alt. Da ihre Eltern verzogen sind, ist sie in eine andere Schule gekommen.

Eines Tages in der Pause tuscheln die anderen Mädchen untereinander. „Was habt ihr?“ fragt Marta. Die große Emma zieht sie am Arm: „Du, sag mal, wie ist das gewesen, als dein kleiner Bruder geboren wurde?“ Marta schweigt verlegen, sie denkt an das

kommende Jahr aufgestellt, die Revisoren gewählt usw. und im Frühjahr wird die Jahresrechnung abgenommen. Man kann den Ausschuß am besten und einfachsten das „Willensorgan“ der Kasse nennen. Arbeitgeber und Versicherte bringen im Ausschuß ihre Wünsche vor, lassen darüber Beschluß fassen usw.

Alle übrigen noch zu erledigenden Aufgaben sind dem Kassenvorstand vorbehalten. Es heißt in § 342 der Reichsversicherungsordnung hierüber: „Der Vorstand verwaltet die Kasse, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.“ Dieser Nachsatz bezieht sich auf die dem Ausschuß überlassenen Obliegenheiten. Der Vorstand ist also das Organ, welches sämtliche Kassenangelegenheiten erledigt. Er ist für eine getreue Geschäftsführung verantwortlich. Die Ausführung der Ausschußbeschlüsse ist ebenfalls seine Sache. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die gerichtlichen Vertreter der Kasse (meist der Vorsitzende und der Schriftführer). Viele Härten des Gesetzes kann der Vorstand in Einzelfällen verhindern. Eine der wichtigsten Aufgaben des Vorstandes ist der Abschluß von Verträgen mit den Ärzten und sonstigen Dienstverrichtern der Kasse. Die Ein- und Anstellung der Kassenangestellten gehört ebenfalls zu den schwerwiegenden Aufgaben des Ausschusses. Kurzum, die Aufgaben des Vorstandes sind so mannigfaltig, daß die in ihm sitzenden Vertreter viel Gutes stiften und den Mitglieðern der Kasse viel helfen können.

Diese kurzen Angaben mögen genügen, das Tätigkeitsfeld der Kassenorgane einmal darzulegen. Die Organe sind es, welche das Schicksal der Kasse in den Händen haben. In dieser großen Aufgabe und in ihrer Verantwortlichkeit liegt es begründet, daß es sehr darauf ankommt, wes Geistes Kind die gewählten Vertreter sind. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die neben einem sozialen Verständnis Arbeitsfreude und Verantwortungsgefühl in hohem Maße besitzen. Es liegt in der Macht der Organe, die Versicherung lebendig zu gestalten und für ihren Ausbau einzutreten. Ebenso kann jedoch der Vorstand und Ausschuß aus der Kasse einen verknöcherten und bürokratischen Verwaltungsapparat (siehe Unfallversicherung!) machen, an welchem die Zeit mit ihren Fortschritten und Erfordernissen spurlos vorübergeht. Aus diesem Grunde sind diese Wahlen weit wichtiger, als in der breiten Öffentlichkeit meist angenommen wird.

F. r. Kleis.

Der Schaden der Bismarckschen Periode ist unendlich viel größer als ihr Nutzen, denn die Gewinne an Macht waren Werte, die bei dem nächsten Sturm der Weltgeschichte wieder verlorengehen können; aber die Knechtung der deutschen Persönlichkeit, des deutschen Geistes war ein Verhängnis, das nicht mehr gutgemacht werden kann. Die heilige Allianz der Völker ist das Ziel meiner Jugend gewesen und ist noch der Stern des alten Mannes.

Theodor Mommsen.

Storchmärchen und daß Mutter sie angelogen hat — das kann sie bis heute nicht verschmerzen. „Ich weiß es nicht,“ sagt sie offen, „aber ich möchte es gerne wissen.“ Und nun wird geküßelt und getuschelt, und die Mädels stecken die Köpfe eng zusammen. Alle wissen etwas Halbes und Unsicheres, aber gerade das reizt um so mehr. „Ich seh im Konversationslexikon nach,“ erklärt Leni, „wir haben eins zu Hause, und ich weiß, wo es liegt.“ Und ich frag das Dienstmädchen von den Leuten im ersten Stock,“ fügt Hertha hinzu, „die weiß sicher was, bei der ihrer Herrschaft ist vorige Woche ein Junge angekommen.“ Aber als Babettchen treuherzig meint: „Ich frag meine Muttr“, da lachen die anderen sie aus: „Unsere Mütter sagen uns so was nicht!“ „Ja,“ sagt Marta bitter, „die reden uns was vom Storch vor, und wenn wir das glauben, dann werden wir ausgelacht.“

Vom folgenden Tag an stehen die Mädchen in jeder Pause zusammen. Wenn eine Lehrerin in die Nähe kommt, hören sie auf zu sprechen und kriegen einen roten Kopf. „Was habt ihr denn eigentlich?“ fragt die Klassenlehrerin: „Dooh, nichts!“ antworten sie verlegen.

Von nun an sind sie vorsichtiger. Sie treffen sich mal hier und dort und gehen ein Stückchen auf dem Nachhauseweg zusammen, und immer ist es lang genug, um über das Entdeckte Bericht zu geben. Zufällig hat Lili die Bibel in die Hand bekommen und in ihr „so was Interessantes“ gefunden. Und nun sind sie alle hinter der Bibel her und zeigen sich immer wieder eine neue Stelle und lachen dazu.

Ueberall wittern sie nun Geheimnisse. Den Eltern stellen sie harmlos verhängliche Fragen und freuen sich, wenn die verlegen werden oder zweideutig lächeln und sich gegenseitig anstaßen.

Als sich bei Marta die Regel einstellt, ist sie erschrocken. Die Mutter will sie trösten: „Oh, das ist bei allen Mädchen so, das kommt von nun an immer.“ „Warum denn?“ fragt Marta, „Wie

## Der neue R.M.L.-Straßenbahn

Bekanntlich wurde der Reichsmanteltarifvertrag für das Fahrpersonal der kommunalen Straßenbahnen Ende Juni dieses Jahres sowohl von unserem Verbandsvorstand und den übrigen am R.M.L. beteiligten Arbeitnehmerverbänden als auch vom Reichsarbeiterverband gekündigt. Seitdem ist mehrfach über den Abschluß eines neuen R.M.L. verhandelt worden. Ueber die aufgestellten Forderungen sind unsere im Fahrdienst beschäftigten Kollegen durch Rundschreiben an unsere Filialen unterrichtet.

Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig. Auf Arbeitgeberseite wurden diese von dem Vertreter einer Gemeinde geführt, bei deren Straßenbahn die Arbeitszeit für das Fahrpersonal noch 9½ Stunden beträgt. Wenn auch dort die Arbeitszeit im vergangenen Monat für die Gemeindearbeiter unter dem Druck unseres Verbandes auf 9 Stunden herabgesetzt werden konnte, so gab die für das Fahrpersonal der Straßenbahn dieser Stadt auch gegenwärtig bestehende noch längere Arbeitszeit doch den Verhandlungen das Gepräge.

Die Arbeitgeber wünschten selber allerlei „Zugeständnisse“, waren ihrerseits aber nur unter der Voraussetzung zu einem „Entgegenkommen“ bereit, „wenn — damit keine finanzielle Belastung der Straßenbahnbetriebe verbunden sei!“ Verhandlungen auf dem Boden solcher Grundsätze waren natürlich andauernd zum Scheitern verurteilt. Wiederholte Verhandlungen in Frankfurt a. M. und Berlin führten daher auch zu keinem Ergebnis, das den Kollegen zur Annahme empfohlen werden konnte. Die Verhandlungsteilnehmer auf Arbeitnehmerseite konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Arbeitgebervertreter für sich die Möglichkeit zur Anrufung des staatlichen Schlichters wollten. Statt den Wünschen der Straßenbahner entgegenzukommen, beantragten sie denn auch Mitte Oktober beim Reichsarbeitsministerium die Einleitung des Zwangsschlichtungsverfahrens durch Ernennung eines besonderen Schlichters. Die im Beisein des amtlichen Schlichters zunächst noch fortgesetzten Parteiverhandlungen waren wiederum ergebnislos. Wie wenig es der Gegenseite auf eine gütliche Einigung ohne das amtliche Schlichtungsverfahren ankam, bewies, daß sie die Parteiverhandlung in Gegenwart des Schlichters, der in diesem Stadium noch keine amtliche Funktion hatte, sondern sich lediglich informierte und auf die Möglichkeit eines Eingreifens wartete, nur als Formsache behandelten. Nachdem der erste Sprecher der Arbeitnehmervertreter seine Ausführungen gemacht hatte, zog sich die Gegenseite sofort zur Sonderberatung zurück, um nach kurzer Zeit bereits mit der Erklärung wiederzukehren, daß weitere Parteiverhandlungen als zwecklos angesehen werden. Der Herr Schlichter möchte nunmehr die amtliche Schlichterkammer bilden.

kommt das denn nun immer? Erklär mir das doch!“ „Das brauchst du noch nicht zu wissen, später vielleicht mal“, und die Mutter geht der unbequemen Erklärung aus dem Wege.

Marta versucht, auf andere Weise Aufklärung zu bekommen. Im Schaufenster einer Buchhandlung hat sie ein Buch mit dem Titel „Geschlechtliche Aufklärung“ entdeckt. Lange wagt sie nicht, es zu kaufen. Aber als die Regel sich zum zweitenmal einstellt, ist sie so aufgeregt, daß sie sich in den Buchladen traut und das Buch ersteht. Abends im Bett liest sie es unter der Decke. Sie ist fassungslos. Also das ist das Los der Mädchen und Frauen! So sieht die Liebe aus? Sie weiß nicht, daß sie eins der schlimmsten Schmutzbücher in die Hand bekommen hat. Alles glaubt sie dem Verfasser und möchte es doch nicht glauben.

Marta wird blaß. Sie schläft kaum mehr. Immer wieder fährt sie aus wirren Träumen in die Höhe.

Die Eltern werden aufmerksam. „Etwas Bleichsucht,“ meint die Mutter, „das ist immer so in diesem Alter. Das gibt sich bald wieder.“

Am Sonntag ist Ausflug des Gesangvereins. Marta muß mitgehen, die Eltern wünschen es. Schon früh am Nachmittag kehrt man im Wirtshaus ein und trinkt und tanzt. Marta widert das Bier an. Aber da gefellt sich ein junger, feingekleideter Herr zu den Eltern, stellt sich vor und spendiert eine Flasche Wein. Nun muß sie ja trinken, um ihn nicht zu beleidigen — wenigstens sagt so der Vater —, und so trinkt sie. Der Wein steigt ihr zu Kopf, sie will aufhören. Aber die Mutter, die die Annäherung des jungen Menschen beglückt gemerkt hat, nickt ihr aufmunternd zu. Da trinkt sie weiter. Wieder und wieder tanzt sie mit ihrem Kavaliere. Sie fühlt seinen heißen Atem. Was er sagt, hört sie nicht mehr.

Gegen Abend geht man zusammen ins nahe Wäldchen. Die Sommernacht ist schwül. Auf einmal verliert man sich. Die Mutter wird einen Augenblick ängstlich. Aber nein, sie kann ruhig sein: ihr

Das geschah denn auch. Die Kammer wurde unter dem Vorsitz des Schlichters auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mit je vier Beisitzern besetzt. Trotzdem die Schlichterkammer eineinhalb Tage beriet, war sie am Abend des zweiten Tages auch noch nicht in der Lage, einen Schiedsspruch zu fällen! Die Beratung der Schlichterkammer wurde schließlich vom 20. auf den 24. Oktober — verlagert.

Als sie an diesem Tage wieder zusammentrat, führte sie schließlich zu folgendem Ergebnis: Ueber einen Teil umstrittener und nicht umstrittener Bestimmungen wurde eine Vereinbarung getroffen, über den anderen Teil der noch strittigen Bestimmungen wurde ein Schiedsspruch gefällt. Die Vereinbarung und auch der Schiedsspruch sind unseren Filialen bekannt. Der Schiedsspruch vom 24. Oktober wurde mit seltener Einmütigkeit von den Filialen der Arbeitnehmerverbände abgelehnt. Auch unser Verbandsvorstand sowie die übrigen Verbände lehnten ihn beim Reichsarbeitsministerium ab.

Im Schiedsspruch hatten nun die Arbeitgeber trotz der Ablehnung aber das, was sie brauchten: die Grundlage für einen Zwangstarifvertrag durch Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches. Sie beeiften sich denn auch, beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit zu beantragen. Dieses lud die Parteien hierauf zum 3. November zu einer Verhandlung.

Das Reichsarbeitsministerium hätte das Recht und besonders in dem vorliegenden Falle auch die Pflicht gehabt, die Verbindlichkeitserklärung abzulehnen, weil sie nicht der Billigkeit entspricht. Wer glaubt aber, daß dieses geschehen wäre, so sehr sich die Arbeitnehmervertreter dagegen wandten? Andererseits läßt das Gesetz nicht zu, den Spruch mit Änderungen (zum Beispiel in dem vorliegenden Fall zugunsten der Straßenbahner) für verbindlich zu erklären, wenn die Gegenseite mit den Änderungen nicht einverstanden ist. Daher waren die Arbeitnehmervertreter auch bemüht, die Arbeitgeber zu weiteren Zugeständnissen zu veranlassen, um alsdann durch eine Vereinbarung unter den Parteien eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung auszuschalten. Nach langwierigen Verhandlungen konnten schließlich in der Arbeitszeitfrage gegenüber dem Schiedsspruch gewisse Zugeständnisse erreicht werden. Unter diesen Umständen kam auch über die restlichen Bestimmungen des R.M.L., über die erst ein Schiedsspruch vorlag, eine Vereinbarung zustande. Nur formell hat daher der neue R.M.L.-Str. den Charakter einer Vereinbarung, in Wirklichkeit beruhen erhebliche Teile desselben auf einem Spruch, der unter den geklärteten Umständen mit gewissen Änderungen die Form einer Vereinbarung erhalten hat. Eine besonders große Rolle spielte bei den Verhandlungen die Frage der Zuschläge, des Urlaubs und vor allem die Arbeitszeitfrage. Wir geben nachstehend den Wortlaut des neuen R.M.L. wieder:

§ 1 (Geltungsbereich) Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Mitglieder des Reichsarbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und der ihm angeschlossenen Bezirksarbeitgeberverbände sind verpflichtet, die Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals (Führer, Schaffner und sonstiger im Betriebs- und Verkehrsdienst \*) beschäftigter Arbeitnehmer) der von ihnen betriebenen Straßenbahnen ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Vertrages und den bezirklichen (örtlichen) Zusatzmattelbestimmungen zu regeln\*\*. Das gleiche gilt, soweit bezüglich nichts anderes vereinbart wird, auch für Klein- und Nebenbahnen, soweit sie Straßenbahnähnlich betrieben werden, für sonstige Bahnen, die dem Ortsverkehr dienen und für Kraftwagenlinien, sowie Motorbootbetriebe.

Protokollerklärung zu § 1 Ziff. 1:

Die Parteien sind darüber einig, daß für eine bezirkliche Vereinbarung, die die Unterstellung bestehender sonstiger Bahnen, die dem Ortsverkehr dienen, unter diesen Tarifvertrag zum Gegenstand hat, das Schlichtungsverfahren ausgeschlossen ist.

Ziffern 2, 3, sowie Zuskate \*\*) unverändert.

§ 2 unverändert.

§ 3 (Arbeitszeit) Ziffer 1:

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit (auschl. der Pausen und Wendezeiten an den Endhaltestellen) beträgt unter Anwendung des § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 acht Stunden. Sie richtet sich auch im übrigen, soweit nicht im nachstehenden etwas anderes vereinbart ist, nach dieser Verordnung.

Ziff. 2:

Für Führer und Schaffner gelten folgende Bestimmungen:

- Für Vorbereitungs- und Abschlußdienstleistungen, die nicht zur Arbeitszeit rechnen, erhält der Führer 10 Minuten, der Schaffner 15 Minuten je Dienstschicht mit dem vollen Arbeitsverdienst (ohne Kinder- und Hausstandszulage) vergütet.
- Die Wendezeiten an den Endhaltestellen werden bis 5 Minuten auf die Stunde reiner Fahrzeit mit 100 Proz., darüber hinaus mit 50 Proz. des vollen Arbeitsverdienstes (ohne Kinder- und Hausstandszulage) vergütet.

Ziff. 3:

Soweit nach vorstehenden Bestimmungen die Arbeitszeit einschließlich der nach Ziff. 2a und b zu vergütenden Zeiten durchschnittlich täglich 8 Stunden überschreitet, wird für die erste Stunde dieser Mehrarbeit ein Zuschlag von 15 Proz. des vollen Arbeitsverdienstes (ohne Kinder- und Hausstandszulage), darüber hinaus ein Zuschlag von 25 Proz. bezahlt.

Ziff. 4:

Wo bei Verteilungsansehlag eine von Ziff. 1 bis 3 abweichende Regelung bestand, bleibt sie in ihrer Gesamtheit anrecht erhalten, es sei denn, daß bezüglich die Einführung der Regelung nach Ziff. 1 bis 3 vereinbart wird. Soweit bei bestehenden abweichenden Regelungen der Arbeitszeit die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden über-

\*) wie R.M.L.-Str. III.

Kind weiß noch von nichts, sie hat sie doch „in Reinheit“ erzogen. Aber die Sommernacht ist sehr schwül. Und Marta hat keinen Willen mehr. Ihr Herz pocht wie vor etwas schrecklich Schönerem. In ihrem Kopf wirbelt es.

Nach einer Viertelstunde findet man die Eltern wieder. Der Kavaliere bringt sie höflich bis zur Elektrischen.

Wie sie in der Nacht nach Hause gekommen ist, weiß Marta nicht mehr. Am anderen Tag hat sie einen wüsten Kopf und alle Glieder schmerzen sie so, daß sie zu Bett bleibt. Die Eltern necken sie mit ihrem Kavaliere, aber Marta will nichts davon wissen. Wenn sie nachdenkt, dann taucht so etwas Schreckliches vor ihr auf. Nein, lieber nicht nachdenken.

Am nächsten Sonntag erwartet man „ihn“ zum Mittagessen. Aber er kommt nicht.

Man schreibt an die angegebene Adresse. Die Karte kommt als „unbestellbar“ zurück.

In den folgenden Monaten fühlt sich Marta oft übel und schwach. Die Mutter erklärt alles mit Bleichsucht. Endlich, als es immer schlimmer wird, läßt sie den Arzt rufen.

Der Arzt untersucht Marta. Gründlich. Sein Gesicht wird ernst. Er zieht die Mutter ins Nebenzimmer.

„Am, Frau Müller, wie alt ist Ihre Tochter?“ fragt er eindringlich. „Nächste Woche wird sie vierzehn Jahre“, antwortet Frau Müller, die nun auch unruhig wird. „Hat Ihre Tochter schon, hm, Geschlechtsverkehr gehabt? Wissen Sie etwas?“ „Herr Doktor,“ fährt Frau Müller nun in die Höhe, „wir sind anständige Leute. Und überhaupt, von „so was“ hat eine Tochter anständiger Leute keine Ahnung!“ „Gernach, Frau Müller,“ unterbricht der Arzt eindringlich die empörte Frau, „Sie irren sich: ihr Kind ist schwanger, und zwar etwa im fünften Monat.“

Als der Arzt endlich wegging, hinterließ er eine völlig gebrochene Mutter und einen gegen Kind und Frau wütenden Vater.

Und ein Kind, das Mutter werden sollte! Und mit großen, staunenden Augen im Bett lag und nicht wußte, wie das große Geheimnis ihres Lebens nun zur Wirklichkeit reifen sollte.

Nach zwei Wochen brachten die Eltern Marta aufs Land. Und dort gebar sie ihr Kind: einen gesunden Knaben. Ohne Beschwerden. Und wenn sie ihn gestillt und in sein Bettchen zurückgelegt hatte, dann ging sie auf die Wiese zu den Kindern und tollte mit ihnen herum und vergaß ihr Kind und ihr Muttersein — denn so sehr war sie selbst noch Kind.

Diese Geschichte hat keinen Anfang und keinen Schluß. Denn die Schuld der Mutter war die Schuld vorangegangener Geschlechter. Und die Unfähigkeit, mit den Fragen des Geschlechtslebens fertig zu werden, endet nicht heute und nicht morgen, und weitere Geschlechter werden vergehen, ehe eine neue Geschlechtsmoral Gemeingut aller wird.

Hören wir die Urteile der Welt.

Die Eltern: Unser Kind hat uns mit Schimpf und Schande bedeckt. Nie hat sie bei uns etwas Schlechtes gehört, wir haben sie in Unschuld erzogen! Was werden die Leute sagen!

Der Pfarrer: Die Eltern sind mir bekannt. Es sind ehrenwerte Leute. Aber die Jugend von heute ist verborben. Keine Zucht und Ordnung mehr. Die Schule muß wieder unter die Aufsicht der Kirche kommen. Wir brauchen ein Reichskonkordat!

Der Pädagoge: Hilflose Eltern! Sie meinen in Reinheit zu erziehen, wenn sie den Kopf in den Sand stecken und die Wirklichkeit vergessen. Sie erdenken Märchen, weil sie nicht den Mut zur Wahrheit haben.

Marta, das Kind: Wenn mein Kind mich einmal fragen wird, so werde ich ihm die Wahrheit sagen, so weit und so gut es sie verstehen kann. Es soll sich keine Aufklärung auf andere Weise suchen müssen.

schritten wird, wird für diese Mehrarbeit ein Zuschlag von 15 Proz. des vollen Arbeitsverdienstes (ohne Kinder- und Hausstandszulage) gewährt. Ziff. 5 u. 6 und Fußnote \*) unverändert.

Anmerkung zu § 3:

Bei der Berechnung der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit wird der Durchschnitt nach dem für den Betrieb geltenden Dienstplan errechnet.

Soweit bei Nachtbetrieb Wendezeiten an den Endhaltestellen in der Zeit von 24 bis 5 Uhr den Durchschnitt der Wendezeiten an den Endhaltestellen im Tagesdienst überschreiten, werden sie mit dem vollen Arbeitsverdienst vergütet.

Mehrarbeitszuschlag: Die Zuschläge gemäß Ziff. 3 und 4 treten mit Wirkung vom 1. Juli 1927 in Kraft und können für die rückliegende Zeit durch örtliche Vereinbarung mit einer gleichwertigen Pauschalvergütung abgegolten werden.

Durch die Zuschlagsbezahlungen in den Ziff. 3, 4 und 5 werden die Bestimmungen der §§ 5 und 7 nicht berührt.

§ 4 Ziff. 1 (Dienstschicht): Am Schlusse heißt es nunmehr: „... Die Ruhezeit zwischen 2 Dienstschichten soll nach Möglichkeit 10 Stunden betragen.“

Ziff. 2 u. 3 unverändert.

§§ 5, 6, 7 unverändert.

§ 8 Ziff. 1: Für dienstplanmäßige Nacharbeit in der Zeit zwischen 24 und 4 Uhr kann für Führer und Schaffner durch Bezirksvereinbarung ein Zuschlag bis zu 15 Proz. gewährt werden, wenn die Arbeitszeit einschl. des Vorbereitungs- und Abschlußdienstes und der Wendezeiten mit mindestens 2 Stunden in diesen Zeitraum fällt.

Das übrige Personal kann in den Orten, in denen für Gemeindearbeiter ein Zuschlag für dienstplanmäßige Nacharbeit allgemein gewährt wird, ebenfalls einen Zuschlag für dienstplanmäßige Nacharbeit bis zur Höhe des für die Gemeindearbeiter gewährten Zuschlages durch örtliche Vereinbarung erhalten.

2. Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit sowie für Arbeit an Wochenfeiertagen wird ein Zuschlag nicht gewährt. (Hierzu gilt noch die Fußnote zu § 6 Ziff. 1 N.M.L.-Str. III.)

§ 9 unverändert.

§ 10 unverändert, bis auf Ziff. 2a 1, die folgenden Wortlaut erhalten hat:

Der Lohn wird bis zur Dauer eines Arbeitstages fortbezahlt: „bei der Inanspruchnahme eines Arztes im Falle der plötzlichen Erkrankung eines Arbeitnehmers, zur ärztlichen oder zahnärztlichen Untersuchung oder Behandlung, wenn der Arbeitnehmer nicht arbeitsunfähig ist, die Untersuchung oder Behandlung nicht außerhalb der Arbeitszeit stattfinden kann und der behandelnde Kassenarzt ihre Notwendigkeit bescheinigt.“

§§ 11 und 12: unverändert.

§ 13: unverändert. Die Fußnote gilt durch die hier am Schlusse wiedergegebene Protokollklärung als erledigt.

§ 14 (Krankentlohn): Feststellung des Wortlauts dieses Paragraphen ist nach Abrede der Parteien vorbehalten geblieben, doch „ohne materielle Änderung und unter Ausschaltung des Schlichtungsweges“.

§ 15 (Anrechnung von Dienstjahren): unverändert, jedoch ist hinter Ziff. 1b anzufügen: „Das gleiche gilt von einem früheren Dienstverhältnis als Angestellter oder Beamter, wenn der Arbeitnehmer die Auflösung des Dienstverhältnisses nicht verschuldet hat.“

§§ 16, 17, 18, 19: unverändert.

§ 20: unverändert bis auf Ziff. 2, die folgenden Wortlaut hat:

„Wenn ein Arbeitgeber die Mitgliedschaft beim Reichsarbeitsgeberverband oder einem ihm angeschlossenen Bezirksarbeitsgeberverband nach Inkrafttreten dieses Vertrages erwirbt, können die zu diesem Zeitpunkt laufenden Tarifverträge bis zu einem bezüglich zu vereinbarenden Zeitpunkt, längstens bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer in Kraft bleiben.“

§ 21 (Schiedsstellenordnung): Wie N.M.L.-Str. III, doch sind die Vertragsparteien verpflichtet, unverzüglich über eine Neufassung der Schiedsstellenordnung unter Ausschluß des Schlichtungsweges zu verhandeln.

§ 23 (Vertragsdauer): Dieser Vertrag tritt am 8. November 1927 in Kraft und läuft am 31. Dezember 1928 ab. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich vom Verband zu Verband gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Wird der Vertrag gekündigt, so sind die Parteien verpflichtet, spätestens innerhalb Monatsfrist nach der Kündigung in mündliche Verhandlungen einzutreten.

#### Protokollklärung.

In den Fällen, in denen nach Bestimmungen dieses Vertrages der Lohn (voller Arbeitsverdienst) ohne Arbeitsgegenleistung ganz oder teilweise weiterzuzahlen (fortzuzahlen) ist, gehören zu dem fortzuzahlenden Lohn (vollen Arbeitsverdienst) nicht

- die in diesem Vertrage festgesetzten oder erwähnten Lohnzuschläge (außer Kinder- und Hausstandszulage),
- die bezüglich vereinbarten, nicht laufend gewährten Lohnzulagen,
- diejenigen bezüglich vereinbarten und laufend gewährten Lohnzulagen, die für Arbeit unter besonderen Umständen nur während der Dauer dieser Arbeit gewährt werden.

Im übrigen ist durch Bezirksvereinbarung zu bestimmen, ob und welche bezüglich vereinbarten und laufend gewährten Bezüge (z. B. Führer-, Vorarbeiter- und Handwerkerzulagen usw.) zum fortzuzahlenden Lohn (vollen Arbeitsverdienst) gehören. Durch Bezirksvereinbarung ist

auch zu regeln, welcher Durchschnittsverdienst zum fortzuzahlenden Lohn gehört, wenn nicht in Zeitlohn gearbeitet wird.

Soweit Bezirksvereinbarungen bestehen und eine andere Regelung vorsehen, verbleibt es bei dieser Regelung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bezirksvereinbarung erstmalig abläuft.

Dieses also ist das Ergebnis der häufigen und schwierigen Verhandlungen. Es kann selbstverständlich weder den Verbandsvorstand noch die Kollegen befriedigen. Immerhin sind aber erhebliche Verschlechterungen abgewehrt und Verbesserungen gegenüber dem bisherigen N.M.L. erreicht worden. Aufgabe unserer Kollegen muß es nun sein, durch Gewinnung der noch abseits stehenden Kollegen die Kampfkraft des Verbandes zu stärken, um nicht nur das Erreichte dauernd zu festigen, sondern auch weiter zugunsten der Kollegenschaft auszubauen. R. W.

## Die öffentlichen Parkanlagen und ihre Arbeitnehmer

Wenn sich die Tageszeitungen mit städtischen Betrieben und Unternehmungen beschäftigen, so werden es immer solche sein, die man als produktiv bezeichnet. Deshalb soll hier die Frage aufgeworfen werden, sind auch öffentliche Anlagen produktiv. Dieses muß mit einem Ja beantwortet werden. Allerdings liegt diese Produktivität nicht in der klingenden Münze für die Stadtverwaltung, sondern in dem hohen hygienischen und kulturellen Wert, welchen die Anlagen insbesondere für die Großstadtbevölkerung haben. Diese Tatsache erkennt auch die medizinische Wissenschaft in hohem Maße an. Ein Beispiel hierfür ist der scharfe Protest, den namhafte Ärzte Berlins gegen das Projekt der Straßendurchbrüche von Tiergarten und Königgräber Straße durch die dem Reich und der Stadt gehörenden Gärten in der Öffentlichkeit zum Ausdruck brachten, weil dadurch alte Baumbestände der Art zum Opfer fallen würden, jeder Baum aber im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung erhalten werden müßte. Wie würde es mit der Gesundheit der Großstadtyugend bestellt sein, wenn ihr in den Parkanlagen nicht die Möglichkeit zum Spiel und Sporttreiben usw. gegeben wäre, wenn weiter alle in Fabrik und Kontor Beschäftigten nicht in ihren freien Stunden die gesunde Luft der Anlagen atmen könnten und wenn genesende Kranke für ihre weitere Erholung nicht die in der Nähe liegenden Anlagen hierfür zur Verfügung hätten. Weil das so ist, kann man auch von den Parkanlagen behaupten, daß sie produktiv sind. — Auch der kulturelle Wert ist nicht zu unterschätzen. Dabei ist im besonderen auf die gut gepflegten Anlagen hinzuweisen. Wer Gelegenheit hat, zu beobachten, mit welchem Interesse die Vegetation der Stauden, Sträucher und Bäume von dem Publikum beobachtet wird, welche Freude schöner Blumenflor auslöst, muß feststellen, daß durch diese Wirkung die großstädtische Bevölkerung der Natur wieder nähergebracht wird. Auch der stupideste Mensch wird beim Anblick einer schönen Anlage sichtlich Freude empfinden. Hierfür ein kleines Beispiel: In einem Bassin des Wildenbruchparks, zur Gartenverwaltung Neukölln gehörig, blühte in diesem Jahre zum ersten Male die Victoria regia im Freien. In der Zeit der Blüte war der Park des Nachts von vielen Tausenden belagert, um die schöne tropische Pflanze bewundern zu können. — Eine gut gepflegte Anlage wird auch auf die Jugend erzieherisch wirken. Man wird selten sehen, daß diese mutwillig beschädigt wird. Weiter wäre noch zu erwähnen, daß diese Anlagen das Stadtbild als solches außerordentlich in der Schönheit beeinflussen.

Wenn die öffentlichen Anlagen den vorstehend gestreiften Zwecken dienen, so auch einige Sätze zu den Arbeitnehmern, die mit Liebe und Sorgfalt diese Anlagen zu pflegen haben.

Es bestehen vielfach falsche Anschauungen insofern, als man der Meinung ist, daß diese Arbeit leicht und gesund für die Beschäftigten sein muß. Diese Auffassung ist jedoch irrig, einmal weil diese Arbeiter ebenfalls „rationalisiert“ worden sind, d. h. die Zuteilung der Arbeitskräfte erfolgt so, daß für eine bestimmt festgelegte Fläche nur eine Arbeitskraft verwendet werden darf. Ferner sind diese Arbeiter jeder Witterung ausgesetzt. Ob es regnet oder schneit oder friert, ob der Arbeiter zwischen Sträuchern steht, oder auf hohen Bäumen sitzt, das vorgeschriebene Arbeitspensum muß geleistet werden. Wenn man dagegen die Bewertung, welche diese Arbeit in den dafür gezahlten Löhnen erfährt, ansieht, so muß man sie als recht minimal bezeichnen. Es müßte in allen deutschen Städten danach getrachtet werden, daß jeder ungelernete Arbeitnehmer, wenn er ein Jahr zur Zufriedenheit in den Anlagen tätig ist, von da ab als angelernter Arbeiter zu betrachten ist und dementsprechend bezahlt wird, weil er sich in dieser Zeit so viel angeeignet haben muß, um seine ihm übertragenen Arbeiten größtenteils selbständig ausführen zu können. Welcher Weg führt



nun dazu, um diese Anerkennung der vorstehend geschilderten Arbeit zu verschaffen?

Dem einzelnen wird dies wahrscheinlich nicht möglich sein. Dazu gehört, daß sich jeder in der Parkverwaltung tätige Kollege bewußt ist, daß dieses Ziel nur durch einen festen Zusammenschluß innerhalb der zuständigen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, im Verein mit allen anderen Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe erreicht werden kann.

Darum Kollegen in der Parkverwaltung, schaffen wir diesen Zusammenschluß und es wird auch bei uns vorwärts gehen. S. M.

## Entwicklung des städtischen Fahr- und Reinigungsamtes Mainz.

Der Milliardenlegen, den Deutschland 1871 erhielt, befruchtete nicht allein die Industrie, auch den Gemeinden, Kommunen und Stadtverwaltungen kam ein Niederschlag hiervon zustatten. In Mainz fiel der zu enge Festungsgürtel, die Festungsumwallung wurde weiter zurückverlegt, hierdurch entstanden neue Stadtteile, eine rege Bautätigkeit setzte ein. Dies einerseits, andererseits die mangelhafte Straßenreinigung durch die Hauseinwohner, die trotz aller polizeilichen Verordnungen sich nicht besserte, die Erkenntnis, daß saubere Straßen nicht allein das Straßenbild günstig beeinflussen, sondern auch in hygienischer Beziehung ein nicht unwesentlicher Faktor sind, veranlaßte die Stadtverwaltung zur Errichtung des städtischen Reinigungsamtes. In bescheidenem Umfange wurde dieses im Jahre 1874 errichtet. Die Müllabfuhr, die vorher durch Privatunternehmer erfolgte, sowie die Latrinenteerung wurden dem Amt angegliedert. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich der Betrieb im Laufe der Jahre zu einem der stärksten Betriebe in städtischer Regie. Als ein immerhin nicht unbeträchtlicher Zuschußbetrieb, erkannte die Betriebsleitung schon frühzeitig, daß durch Förderung der Regiearbeit im eigenen Betrieb, die nicht aus Liebe zu ihr, sondern aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte, sparsamer gewirtschaftet werden kann und errichtete eigene Schlosser-, Schmiede-, Sattler-, Wagner- und Lackierwerkstätten, zu denen vor einigen Jahren sich noch eine Akkumulatorenladeanlage gesellte. Im Jahre 1914 waren etwas über 200 Arbeiter als Straßenkehrer, Müllader, Handwerker, Fuhrleute, Hof-, Stall- und Speicherarbeiter und als Arbeiter auf den Abladeplätzen beschäftigt. Während des Krieges mußte der Betrieb durch die Einberufungen zum Kriegsdienst stark eingeschränkt werden. Nur durch Einstellung von Frauen konnte er notdürftig aufrechterhalten werden. In den Jahren 1918/19 stieg dann die Beschäftigungsziffer auf über 320 an, die aber in den schlimmsten wirtschaftlichen Jahren 1922/23 auf knapp 200 eingeschränkt wurde, obwohl die Gesamtfläche der Straßenreinigung nach dem Kriege eine starke Ausdehnung erfuhr. Erst nach der Marktstabilisierung 1924 gelang es wieder nach und nach, den Stand auf 250 Arbeiter zu erhöhen.

Die technische Entwicklung ging auch an unserem Betriebe nicht spurlos vorüber. Es dürfte kein städtischer Betrieb vorhanden sein, in dem eine solche rapide, vollständige Umwälzung vom Hand- und Pferde- zum Maschinenbetrieb sich vollzogen hat. Während der Pferdebestand 1919 über 70 betrug, ist er bis heute auf etwas über 30 Pferde zurückgegangen. Es wurden dagegen im Jahre 1919 ein elektrischer Zugwagen, 1920 4 Elitewagen, weiter im Laufe der Jahre ein Fünfstromenlastwagen, 4 Sattelschlepper mit 4 Transportanhängern, 2 Latrinensafwagenanhänger, 4 Kruppsche Rehrmaschinen, 4 Motormüllwagen, 4 Sprengwagenanhänger und ein elektrischer Sprengwagen angeschafft. Hand in Hand damit ging eine Umstellung der Arbeitergruppen. Die Anzahl der Fuhrleute verringerte sich durch den Abbau der Pferde in ganz erheblichem Maße, während andererseits die Kraft- und Beifahrer ein neues Glied in der Belegschaft der Arbeiter wurden. Vor dem Kriege besaß das Amt 22 Gießfässer mit Pferdebespannung. Der größte Teil der Fässer wanderte nach den Kriegschauplätzen, wovon die meisten nicht wieder zurückkamen.

Der Betriebsplatz mit Werkstätten und Schuppen war bis zum Jahre 1902 sehr primitiv. Im letzteren Jahre bezog das Reinigungsamt einen den damaligen Verhältnissen Rechnung tragenden neuen Betriebsplatz an der Peripherie der Stadt. Heute erweisen sich die Werkstätten zum Teil als den modernen Anforderungen nicht entsprechend, zum anderen den Bedürfnissen nicht mehr gewachsen, so daß hier in nächster Zeit Remedur notwendig wird. Die Pferdefälle wurden und werden, soweit sie durch Pferdeabbau und Unterbringung eines größeren Teiles der noch vorhandenen Pferde auf einer Nebenstelle frei werden, zu modernen Autogaragen umgebaut. Mit der vorgesehenen und dringend notwendigen Errich-

tung einer Zentralheizung wird auch der schon jahrelange Wunsch und Antrag der Arbeiter auf Errichtung einer Badeanstalt zur Tatsache. Der Wohlfahrtsraum liegt sehr im argen, dem ebenfalls durch vorgesehene bauliche Veränderungen abgeholfen werden soll. An der Spitze des Betriebes stand erst ein Vorsteher, dem jetzigen Betriebsleiter wurde vor Jahren der Direktortitel verliehen.

Im Jahre 1903 wurde allgemein für die städtischen Betriebe die Arbeitsordnung, die Arbeiterausschüsse, der Urlaub (der nach dreijähriger Beschäftigung jährlich 8 Tage betrug), die Familienhilfe sowie Ruhegeldgewährung eingeführt, die auch demzufolge den Arbeitern des Reinigungsamtes zugute kamen. Der Lohn der Straßenkehrer war äußerst gering, er betrug in den 80er Jahren bei zehnstündiger Arbeitszeit stündlich 25 Pf., stieg in den neunziger Jahren auf 30 Pf. Anfangslohn mit zweijährigen Erhöhungen um 1 Pf. und erreichte nach 10 Jahren den Höchstlohn von 36 Pf. Abhängig war die Steigerung jedoch von guter Leistung und Führung. Der Gesamtarbeiterausschuß setzte 1912 bei der Stadtverwaltung durch, daß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht und die Lohnerhöhung automatisch erfolgte. Allzu krasse Auswüchse und eine ungerechte Behandlung gaben das Leitmotiv zu dem Vorgehen des Arbeiterausschusses. Wer einigermaßen Rückgrat genug besaß, sich von den Vorgesetzten nicht alles bieten zu lassen, konnte sicher darauf rechnen, daß er bei jeder ihm zustehenden Lohnerhöhung übergangen wurde. Straßenkehrer, die nach acht- bis zehnjähriger Beschäftigung noch den Anfangslohn erhielten, waren keine Seltenheit. Der Lohn der Obleute und Fuhrleute betrug wöchentlich 28 bis 35 Mk. Die Handwerker erhielten ungefähr das gleiche. Wenn heute bei der Straßenreinigung grundsätzlich nur jüngere Leute bis zum Höchstalter von 35 Jahren eingestellt werden, die im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten sein müssen, war es vor 30 und mehr Jahren wesentlich anders. Mit Vorliebe werden alte Leute, meistens Invalidenhausinsassen, zum Straßenkehren verwendet, da der Name Straßenkehrer in den Augen des Publikums mit einem gewissen Odium behaftet war. Die fortschreitende Entwicklung des Verkehrs, die Einführung der Arbeitsordnung brachten erst eine wesentliche Aenderung. Die Arbeiter mußten dann, ehe sie eingestellt wurden, auf städtische Kosten auf Gehör- und Sehvermögen untersucht werden. Bei den noch vorhandenen älteren Straßenkehrern konnte es der langjährige Fiskus- und Gesamtausschuhvorsitzende Kollege Klein erst nach langwierigen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung durchsetzen, daß sie nach und nach unter die Arbeitsordnung fielen und für ständig erklärt wurden.

Bis zum Jahre 1922 erhielten die Arbeiter je nach Tätigkeit blaue Anzüge oder Kittel, Schürzen, Dienstmützen mit Stadtwappen und Kotarde, die Obleute Sommer- und Winterjoppen mit zweijähriger Tragezeit. Die Schutzkleider wurden durch das Amt gewaschen und repariert, die Ausgabe erfolgte nach Bedarf. Die Fuhrleute erhielten außerdem noch Regenmäntel. In der Inflationszeit ging die Reinigung und Reparatur verloren, die Schutzkleider wurden stark eingeschränkt und erst ab 1924 begann wieder ein Aufstieg in der Kleiderfrage. Es konnte mit Ausnahme der Obmannsjoppen alles wieder zurückerobert werden. Zum Teil wurden neue Anschaffungen gemacht.

Schwer hat es gehalten, organisatorisch Fuß im Betrieb zu fassen. Trotz aller Arbeit und aller Versuche, Mitglieder zu gewinnen, war es hier wie fast überall: eine stark fluktuierende verhinderte stabile Verhältnisse, klein war das Häuflein der unentwegt überzeugten Kollegen. Endgültigen Wandel brachte erst die Revolution. Unter dem eisernen Zwang der Verhältnisse gelang es, alles zu organisieren. Von der ganzen Belegschaft gehören 11 bis 12 Proz. der christlichen, 3 bis 4 Proz. anderen freien und der Rest mit 85 Proz. unserer Organisation an. Der Umschwung des Fuhrverkehrs vom Pferde- zum Auto- und Lastwagenbetrieb macht heute in unserer schnelllebigen Zeit das Straßenbild fast zum Chaos des Verkehrs, so daß ganz andere Anforderungen an das Rehrpersonal denn früher gestellt werden. Es erweist sich als ein Uebelstand, daß laut Tarifvertrag diese Arbeiter nach der niedrigsten Lohngruppe bezahlt werden. Müßten alle, die auch heute noch den Straßenkehrer als den geringst qualifizierten Arbeiter ansehen bei den derzeitigen Verkehrsverhältnissen, die nicht unbeträchtliche Nervenkraft erfordern, eine Zeitlang diesen Beruf ausüben, würde sicher bei ihnen sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß der Straßenkehrer von heute ganz anders denn früher zu bewerten ist. Es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn bei Tarifverhandlungen den berechtigten Wünschen dieser Arbeiter nach einer höheren Einstufung Rechnung getragen würde.

Philipp Pforr.

## Zur Lohnbewegung im Bezirk Nord-West-Bremen

Vom Arbeitgeberverband erhielt die Gauleitung am 21. Oktober ein Schreiben zugestellt, welches die Prüfung des in der Lohnverhandlung am 5. Oktober vorgelegten Materials der Arbeitervertreter enthalten sollte. Nachfolgend geben wir der Öffentlichkeit stante Ausschüsse aus dem Schreiben der Arbeitgeber zum besten, damit sie erkennt, wie der Arbeitgeberverband prüft. Es heißt:

„In der von Ihnen vorgelegten Ermittlung wird diesmal ein Festbetrag von im Durchschnitt 26 Pf. je Arbeitsstunde gegenüber einem solchen von 28 Pf. in Ihrer vor den Schiedsstellen verwendeten Aufstellung vom März d. J. festgestellt. Die von Ihnen angewandte Methode — eine Familie mit drei Kindern, Wohngruppe III, obwohl im Durchschnitt nur ein unterhaltungsberechtigtes Kind vorhanden ist — ist vom Arbeitgeberverband in den früheren Verhandlungen und vor den Schiedsstellen nicht anerkannt worden. Die von Ihnen verwendete Konstruktion berücksichtigt das nominale Arbeitseinkommen, während der Arbeitgeberverband seiner Aufstellung das tatsächliche Arbeitseinkommen zugrunde legt.“

Also unsere Feststellungen sollen nach der angewandten Methode nicht anerkannt werden sein. Wir fragen, wo und wann haben wohl die Arbeitgeber die Gründe der Gewerkschaften bei Lohnforderungen anerkannt? Der Bremer Senat mit seinem Hilfswerkzeug, dem Arbeitgeberverband, haben eine Lohnaufbesserung noch niemals für notwendig befunden. Nur der einsichtigeren Einstellung sozial und wirtschaftlich klar denkender anderer Arbeitgeber und dem Druck der gewerkschaftlichen Organisationen hat man letzten Endes folgen müssen. Dieses besondere Verdienst als Scharfmacher können sie für sich buchen.

Weiter verweist das Prüfungsschreiben auf den Aufbau des Lohnneinkommens und spricht davon, daß nur der nominelle, d. h. der nackte Verdienst des Mannes, zugrunde gelegt sei, wohingegen der Arbeitgeberverband das „tatsächliche“ Einkommen der Staatsarbeiterfamilie in seiner Berechnung gegenüberstellt. Wie der Arbeitgeberverband nun das „tatsächliche“ Wocheneinkommen eines Staatsarbeiters berechnet, wird im folgenden begründet:

„Nach den wiederholten Erhebungen, die letztmalig auf die Zeit vom 10. bis 30. September d. J. sich erstreckt haben, beträgt das tatsächliche Einkommen, wie in früheren Fällen auch festgestellt, 15 Proz. mehr als das nominelle Einkommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß nach der allgemeinen Wirtschaftserhebung vom Jahre 1907, die durch eine im Jahre 1925 in Hamburg veranstaltete Wirtschaftserhebung von neuem bestätigt worden ist, das gesamte Einkommen nicht nur aus dem Verdienst des Mannes besteht, sondern daß das Arbeitseinkommen des Mannes nach Nr. 50/1926 des Organs des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, „Gewerkschaft“, rund 85 Proz. des Gesamteinkommens der Familie beträgt; daß weitere 15 Proz. durch teilweisen Arbeitsverdienst der Frau und sonstige Einnahmen wie Nebenerwerb der Kinder, Abvermieten, Kleingartenbau und Kleintierzucht hereingebracht werden.“

Bei dieser Berechnung glaubt der Arbeitgeberverband sich also auf einen Aufsatz in unserer „Gewerkschaft“ berufen zu können, worin festgestellt wird, daß sich nach den angeführten Wirtschaftserhebungen das Lohnneinkommen des Mannes nur mit 85 Proz. des Familieneinkommens zeigt. Ja, der Arbeitgeberverband sucht darin eine besondere Stütze bei seinem Vorgehen zu finden, deshalb die Berufung auf die „Gewerkschaft“. Diese Handlung ist aber zu durchsichtig. Wohlweislich wird verschwiegen, was die „Gewerkschaft“ auf Grund ihrer Feststellung dazu sagt. Sie schreibt:

„In Familien, wo durch Krankheit oder andere Gründe diese Nebeneinnahmen fehlen, senken sich naturgemäß auch die Ausgaben. Der Haushalt muß nur auf dem Einkommen des Mannes aufgebaut sein, soll er eine gesunde Grundlage besitzen. Die Einnahmen von Frau und Kindern oder sonstige Einnahmen beweisen nur die Ungültigkeit der Entlohnung.“

Ist das nicht deutlich genug, um das Falsche des Arbeitgeberverbandes abzutun. Aber nein, die Staatsarbeiter sollen wissen, was der Arbeitgeberverband ihnen aus Wocheneinkommen in die Tasche spielt.

Er sagt in seinem Prüfungsschreiben, daß durch Mitverdienst der Frau und Kinder neben dem Lohn jede Woche im April 8,45 Reichsmark, Mai 8,17 RM., Juni 7,57 RM., Juli 7,04 RM., August 7,88 RM., September 7,56 RM. jede Staatsarbeiterfamilie mehr gehabt hätte, statt eines Fehlbetrages. Dazu wird noch bemerkt: „Diese Berechnungsmethoden sind vor den Schiedsstellen in voller Breite vorgebracht worden und durch die Schiedsprüche als abgegolten zu betrachten.“ Dieser Satz ist nicht ganz verständlich, aber es soll wohl heißen, daß die Schiedsstellen eine solche Berechnungsmethode gebilligt hätten. Wenn es so sein sollte, dann fehlt auch hierfür jeder Beweis.

Es kommt aber noch besser in der dem Prüfungsschreiben beigelegten Anlage. Der Arbeitgeberverband rechnet zu dem oben errechneten Verdienst des Staatsarbeiters und den Einnahmen aus Frauen- und Kinderarbeit noch ein weiteres dazu. Aus den Ausgaben des Staates für Funktions- und Schmutzulagen, Vorarbeiter- und Entfernungszulagen, Ueberstundenvergütung u. a. m., errechnet er weitere 15 Proz. = 7 RM. Mehreinnahmen für jeden Staatsarbeiter in der Woche. Damit kommt der Arbeitgeberverband zum Schluß, dichtet einem verheirateten Staatsarbeiter in der Lohngruppe III mit einem Kind ein Nettoeinkommen Woche für Woche von 46,69 RM. an. Daß du Staatsarbeiter die Nase ins Gesicht behälst, rechnet dir der Arbeitgeberverband noch vor, daß die Teuerungszahl nach einer dreiföpfigen Familie im September 186,51 betragen hat, dein Einkommen aber nach seiner Berechnung 186,76 Reichsmark betrug und du somit schon gegenüber dem Existenzminimum 30,25 RM. für den Monat September gleich jede Woche 7,56 RM. zuviel gehabt hast. Jetzt kommt der Arbeitgeberverband noch zu der Erkenntnis, daß doch seit Mai 1924 zehn bis zwölf Lohnerhöhungen eingetreten seien und trotz mehrfacher Senkung der Kosten der Lebenshaltung eine entsprechende Lohnsenkung nicht stattgefunden habe.

Provokation und Aufreizung zum Klassenhaß schlimmster Art tritt hier zutage. Solche Rechenkunststückchen hat bisher wohl noch kein Arbeitgeber vollbracht. Eine Verhöhnung der darbenenden Staatsarbeiterfamilien brutalster Art liegt hier vor. Der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Gemeinden und Kommunalverbände ist mit seiner Geschäftsstelle in Bremen schlecht beraten. Das Prüfungsschreiben ist doch nur das Machwerk seines Vorsitzenden, des Bürgerblocksenats beste Stütze. Die Krone wird dem Ganzen im Prüfungsschreiben mit dem Schlusssatz aufgesetzt, in dem es heißt:

„Es wird daher gebeten, bei der Beurteilung der Löhne die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren zu berücksichtigen und auch hiernach die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes in seiner Erklärung am 5. d. M. zu würdigen.“

Wir wollen es unterlassen, hierzu noch ein Wort zu sagen, denn darauf werden sich die Staatsarbeiter den Text selbst machen. Von der Gauleitung ist sofort ein neuer Antrag auf Verhandlung gestellt worden. Staatsarbeiter, seid auf der Hut! Behaltet trotz aller Beschimpfung die Ruhe! Laßt euch nicht provozieren! Steht geschlossen in Reih und Glied in der gewerkschaftlichen Organisation, denn nur hier kommt letzten Endes euer Wille zum Durchbruch. fhs.

### Reichs- und Staatsarbeiter

Die Reichsregierung gegen eine allgemeine Lohnerhöhung. Ueber dieses Thema sprach Kollege Stetter vom Verbandsvorstand in einer zahlreich besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter in den Kammerläden in Berlin am 1. November 1927. Der Referent begründete die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter. (Siehe auch Nr. 44 „Gew.“) Wenn demgegenüber die Vertreter des Reichsfinanzministeriums, der Reichspost- und der Reichsbahnverwaltung erklären, eine allgemeine Lohnerhöhung nicht gewähren zu können, weil eine solche volkswirtschaftlich nicht tragbar sei und das Signal für die gesamte Privatindustrie zu Lohnbewegungen geben würde, so kann das von den Tariforganisationen nicht als stichhaltig anerkannt werden. Der Reichsfinanzminister hat erst vor wenigen Tagen erklärt, daß er in diesem Jahre noch mit einem Etatüberschuß von 200 Millionen rechnen kann. Es fehlt also nur am guten Willen, daß man keine allgemeine Lohnerhöhung bewilligt. Auch die Privatindustrie ist durchaus in der Lage, Lohnerhöhungen zu gewähren. Die am TAR beteiligten Organisationen sind deshalb nicht von ihrer Forderung auf eine allgemeine Lohnerhöhung abzuweichen und haben eine persönliche Aussprache mit dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler verlangt, die dann auch am 25. Oktober stattfand, aber zu keinem positiven Ergebnis geführt hat. Der Reichsfinanzminister hat lediglich um schriftliche Uebermittlung des vorzuziehenden Materials. Das ist inzwischen geschehen, und es ist abzuwarten, was dabei herauskommt. Da die Löhne für sämtliche Orte gekündigt sind, werden die Organisationen auf alle Fälle auf einer allgemeinen Lohnerhöhung bestehen. Bezeichnend für die Notlage der Reichsarbeiter ist ein dem Verbandsvorstand vor einigen Tagen zugegangener Brief aus Forst i. d. Lausitz, worin das dortige Amtsgericht unsere Organisation ersucht, ihm eine Reineinmachersfrau nachzuweisen, da es für den Tariflohn von 36 Pf. pro Stunde dort keine bekommen könnte. Eine ähnliche Mitteilung erhielten wir schon vor einiger Zeit aus Braunkfels. Die Teuerung steigt andauernd. Aus all diesen Gründen haben die Organisationsvertreter auf die Gewährung einer allgemeinen Lohnerhöhung bestanden und glauben, daß diese Argu-

mente auch bei dem Reichsfinanzminister die Ueberzeugung wachrufen müssen, daß mit der bis jetzt vom Reichsfinanzministerium betriebenen Lohnpolitik gebrochen werden muß. Ministerialrat Schilling teilte mit, daß von ihm das von den Tarifkontrahenten eingehangene Material geprüft und voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche Einladungen zu Verhandlungen ergehen werden. Sollte bei diesen Verhandlungen eine allgemeine Lohnerhöhung nicht erreicht werden, sind wir fest entschlossen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verhandlungen sich dann noch wochenlang hinauszuziehen, mit jedem einzelnen Ort vor den Schlichter zu gehen. Dort muß den Reichsarbeitern auf Grund des Materials eine Lohnerhöhung gewährt werden. Der Verbandsvorstand tut, was in seinen Kräften steht, um einen Erfolg für die Kollegen buchen zu können. Diese müssen nun aber auch dafür sorgen, daß die gesamte Arbeiterschaft in den Reichs- und Staatsbetrieben unserem Verbandsbeitritt. Je einziger und geschlossener wir sind, um so erfolgreicher werden unsere Bewegungen ausgehen. Die nach der Diskussion einstimmig angenommene nachstehende Entschliebung sollte vom Reichsfinanzminister Dr. Köhler nicht unbeachtet bleiben:

„Die am 1. November 1927 in den Kammerräumen in Berlin tagende Mitgliederversammlung der Reichs- und Staatsarbeiter im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin, erhebt schärfsten Protest gegen die Nichtgewährung einer allgemeinen Lohnerhöhung. Sie erinnert den Reichsfinanzminister Dr. Köhler daran, daß er immer wieder von „sozialem Verständnis“ gesprochen hat und dies in der Frage der Lohnerhöhung vollständig vermissen läßt. Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter bleiben so stark hinter den Löhnen vieler Arbeitergruppen an allen Orten Deutschlands zurück, daß abgesehen von der Teuerung (Steigerung des Index) schon aus diesem Grunde eine allgemeine Lohnerhöhung notwendig ist. Die Berliner Reichs- und Staatsarbeiter haben volles Verständnis für die schwierige Lage ihrer Kollegenchaft im Reich und setzen in den Verbandsvorstand das volle Vertrauen, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine allgemeine Lohnerhöhung durchgeführt wird. — Dem Reichsfinanzminister rufen wir zu: Wollen Sie nicht Ihr letztes bißchen Kredit bei den Reichs- und Staatsarbeitern verlieren, dann ändern Sie Ihre Stellung in dieser Frage der Lohnerhöhung. Die Reichs- und Staatsarbeiter haben Langmut genügend gezeigt. Jetzt ist ihre Geduld am Ende.“

**Die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft.** Wir haben uns bis jetzt an dem Streit zwischen dem Deutschen Verkehrsband und der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft nicht beteiligt, weil wir der Meinung sind, daß solche Auseinandersetzungen in Gewerkschaftsgezetungen, auch zwischen Organisationen verschiedener Gewerkschaftsrichtungen, in ihrer Auswirkung für die praktische Interessenvertretung der Mitglieder ungewinnlich sind. Jetzt bringt das Organ der Deutschen Wasserstraßen-Gewerkschaft „Strom und Schleuse“ in Nr. 22 einen mit „Freigewerkschaftliche und sozialdemokratische Demagogie“ überschriebenen mehrpartigen Artikel, den wir auch von anderer Seite nicht unwillkürlich lassen können. Herr Hans Brune, der wohl als Autor anzusehen ist, scheint von allen guten Geistern verlassen gewesen zu sein. Sonst hätte es ihm kaum passieren können, daß sein Artikel in eine so wüste Schimpferei ausartet, wie wir es bis jetzt erfreulicherweise nur von dem Reichslügenverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie fetigen Angebens gewohnt waren. Es lohnt wirklich nicht, das Nachwort im einzelnen zu zerpflücken. Man mühte sonst sehr deutlich werden. Der Inhalt dieser Abhandlung ist eine Aneinanderreihung von Ausprüchen, die da und dort von der Sozialdemokratischen Partei anagehörenden Genossen getan sein sollen. Das Tollste aber, was sich Brune in diesem Artikel leistet, ist die geradezu beispiellose Schimpfanonade gegen die freien Gewerkschaften. So wird unter anderem darin gesagt: „Die bürgerliche Regierung und die christlichen Gewerkschaften sollen verantwortlich gemacht werden für das, was uns jene freien Gewerkschaften durch ihre Dummheit und Unehrlichkeit beschert haben.“ An anderer Stelle wird gesagt: „Die freien Gewerkschaften verwerfen jede kulturelle Auffassung und kämpfen gegen sittliche Ideen.“ Und wieder an anderer Stelle: „Gleichwie die Sozialdemokratie, die gefördert wird durch die freien Gewerkschaften, in der Stunde der Not anderen Parteien das Schicksal Deutschlands überlassen hat, überlassen die freien Gewerkschaften den christlich-nationalen Gewerkschaften die positive Interessenvertretung.“ Das letztere ist allerdings ein Stück Ueberheblichkeit, das ans Lächerliche grenzt, zumal wenn man bedenkt, daß diese Worte niedergeschrieben sind von einem Mann, dessen Organisation in ganz Deutschland 3000 Mitglieder zählt und einen geradezu ständigen Kampf um die Selbsterhaltung zu führen hat. Nur von einer solchen Großmannspretiere aus ist es auch verständlich, wenn in diesem Artikel gesagt wird: „Denk einmal darüber nach, wer die Lage der Wasserbaubediensteten wirklich gebessert hat.“ Im Anschluß daran werden unter Fettdruck einige Punkte hervorgehoben, die beweisen sollen, was doch die christlichen Wasserstraßen-Gewerkschaft alles im Interesse der Wasserbaubediensteten getan hat. Demgegenüber sei hier noch einmal festgestellt, daß der erste Tarifvertrag, der überhaupt in Reichsbetrieben zustande kam, von unserer Organisation abgeschlossen wurde. Das stärkste Stück, das sich Brune leistet, ist, daß er unter der Ueberschrift: „Wir fordern Lohnerhöhungen“ einen Brief zum Abdruck bringt, der am 11. Oktober 1927

von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an die Reichs- und Länderregierungen, an die zuständigen Ministerien, Parlamente und politischen Parteien gerichtet wird und in dem die maßgebenden Instanzen dringend „gebeten“ werden, doch auch den Reichs- und Staatsarbeitern eine allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren. Im Anschluß an den Abdruck dieses Briefes wird aber dann wörtlich gesagt: „Kollegen! Der Verkehrsband hat bis heute nichts besonderes in der Lohnfrage unternommen; er sieht ruhig zu, wie wir uns abmühen. Bei der Bepredung mit der Reichsregierung waren die „freien“ Gewerkschaften auch nicht beteiligt. Wasserbaubedienstete, merkt euch dieses!“ — Das ist allerdings der Gipfel. Denn hier werden nicht nur der Verkehrsband, sondern indirekt auch die übrigen freien Gewerkschaften beschuldigt, in der Lohnfrage nichts getan zu haben. Da dieser Brief nicht nur für die Wasserbaubediensteten eingereicht wurde, sondern auch für die übrigen Reichs- und Staatsarbeiter, so müssen wir hier doch zur Steuer der Wahrheit feststellen, daß wir von Anfang an, besonders bei den Reichs- und Staatsarbeitern, unter Hinzuziehung von Vertretern der christlichen Gewerkschaften, mit aller Energie beim Reichsfinanzminister darauf gedrängt haben, endlich auch den Reichsarbeitern angemessene Löhne zuteil werden zu lassen. Es wäre viel anständiger gewesen und für die Reichs-, Staats- und Wasserbauarbeiter von viel größerem Vorteil, wenn die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft ihren Leuten auch einmal mitteilen wollte, was denn eigentlich die ihr nahestehenden Minister, Reichskanzler Dr. Marx, der Finanzminister Dr. Köhler und ihr ganz besonderer Bufenfreund, der Reichsverkehrsminister Dr. Koch, getan haben, um auch für die Reichsarbeiter etwas zu erreichen. Wir jedenfalls sind gespannt darauf, was auf das Bittgesuch des Deutschen Gewerkschaftsbundes von den maßgebenden Instanzen geantwortet wird. Im übrigen sind wir der Meinung, daß es im Interesse der Wasserbauarbeiter besser ist, wenn in Zukunft derartige Schimpfanonaden nicht mehr losgelassen werden. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, daß Brune unterdessen selbst eingesehen hat, daß es sich mit den von ihm so sehr hervorgehobenen christlichen Josen nicht gut vereinbaren läßt, daß man in ein und demselben Artikel fortgesetzt von Gemeinheit und Unehrlichkeit, von Verantwortungslosigkeit und Dummheit anderer spricht und sich damit auf ein Niveau in der Polemik herabbeugt, das man sonst in der Lat nur bei einer ganz bestimmten Sorte von Menschen vorfindet. Darüber helfen auch Zitate von Schiller nicht hinweg, selbst wenn sie nicht ganz richtig wiedergegeben werden. Schiller hat übrigens an anderer Stelle gesagt: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, bewahrt sie!“ Damit wollen wir das Geschreibsel für diesmal laufen lassen. D. St.

Landstraßenwärter

**Northeln.** Die Versammlung der Landstraßenwärter am 30. Oktober, die von den Christlichen einberufen war, brachte für diese ein Fiasko. Man muß schon sagen, diese Leute lassen sich von dem Grundlag leiten, man muß etwas hineinstecken in das Geschäft. Sie kamen gleich mit zwei Strategen an. Unsere Kollegen hatten aber in der Mehrzahl die falsche Firma entdeckt und blieben zum größten Teile der Einberufung fern. Die wenigen, die da kamen, gingen aber nicht in das von den Christlichen bezeichnete Lokal, sondern versammelten sich im Gewerkschaftshause. Man hatte aber von den Schwarzen eine große Aktion geplant und auch die Land- und Forstarbeiter dazu eingeladen. Davon war ein einziger erschienen und der wollte sich auch unseren Kollegen anschließen. Das mußte natürlich abgelehnt werden. Es kam so, daß die beiden großen Kanonen wieder leer abziehen mußten. Wo bekommen diese Leute nur das Geld her, um diese unnützen Reisen zu machen. Die wenigen Mitglieder hier im Bezirk sind gewiß dazu außerstande. Unsere Kollegen stellen aber fest, daß die Hauptstärke des Christlichen Kaders im Schimpfen besteht. In allen seinen Schreien ist nur von dem sozialdemokratischen roten Verband die Rede. Mit dieser alten abgeleiteten Walze kann der Held bei unseren Landstraßenwärttern keinen Blumentopf gewinnen. Der Mann gehört wirklich zu den geistig Armen und trotzdem will er noch Arbeiterinteressen vertreten.

**Kreis Mienburg.** In der Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Mienburg am 23. Oktober berichtete Kollege Mehnert über den Stand der Tarifverhandlungen. Er führte aus, daß der Entwurf zum Bezirksarbeitsvertrag wesentliche Umänderungen nicht bringt. Das Bedeutsame ist die Arbeitszeitfrage. Die Gewerkschaft hat für das Sommerhalbjahr die 8 1/2 stündige und für das Winterhalbjahr die 7 1/2 stündige Arbeitszeit gefordert. Wie sich der Kommunale Arbeitgeberverband dazu einstellen wird, ist noch unbekannt. Dann waren bereits im März Verhandlungen über die von der Braunschweiger Landstraßenwärtterkonferenz aufgestellten Forderungen. Die Verhandlungen wurden damals juristisch gestellt. In dem neuen Entwurf vermissen wir aber das von uns Beforderte. Die vorgegebenen Zeitabnahmen sind Halbheiten. Die Verhandlungen werden daher schwierig. — In der lebhaften Diskussion wurde vor allen Dingen die achtstündige Arbeitszeit gefordert. Ebenso notwendig ist die Schaffung einer Baubude für Baustellen, wo mehrere Wärtter und Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Es ist bedauerlich, daß das

was jeder private Unternehmer als selbstverständlich betrachtet, Provinz und Kreise ihren Arbeitern verweigern. Die vorgesehene Lieferung von Wintermänteln trifft nicht das Richtige, da ja dann die Hilfsarbeiter auch fernerhin völlig schutzlos sind. Im übrigen müßten die Wäusen immer noch im Freien stattfinden und gerade diesem Uebelstand abzuwehren sind Unterkunftsräume notwendig.

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Berlin.** (Zum Lohnkampf in den Berliner Gemeindefabriken.) In den Nummern 42 und 43 der „Gewerkschaft“ wurde über die Ablehnung der Lohnanträge durch den Magistrat berichtet. Auf Grund des Beschlusses der großen Funktorenversammlung am 10. Oktober fanden mit den Fraktionen der SPD. und KPD. der Stadtverordnetenversammlung Verhandlungen über die notwendigen Schritte zur Aufhebung dieses Magistratsbeschlusses statt. Die KPD-Fraktion beauftragte ihre Magistratsmitglieder, dafür einzutreten, daß die Verhandlungen über die Lohnfrage erneut aufgenommen werden. Die SPD-Fraktion stellte in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Oktober einen Dringlichkeitsantrag, in dem der Magistrat ersucht wird, erneute Verhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu führen. Der Magistrat setzte zur nochmaligen Nachprüfung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen einen Unterausschuß ein. Am 24. Oktober fanden dann im Rathaus erneute Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien über die eingereichten Lohnforderungen statt. Kollege Polenske begründete in längeren Ausführungen die Forderung und wies an Hand noch beschafften Materials die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne nach Maßgabe der gestellten Anträge nach. Der Vertreter der christlichen Organisation (Knoll) fühlte sich dazu berufen, die eingehenden, auf sorgfältig geprüftem Material gestützten Darlegungen unseres Kollegen Polenske zu ergänzen. Er wies nach, daß seit Abschluß des Tarifvertrages, unter Anrechnung der am 1. Oktober tariflich eingetretenen weiteren Erhöhung der Löhne um 3 Pf. pro Stunde, eine Belastung der städtischen Arbeiter aus der letzteingetretenen Teuerung und unter gleichzeitiger Einrechnung der eingetretenen Mietsteigerung, um wöchentlich 1,51 Mk., also 3 Pf. pro Stunde eingetreten sei. Dieses für unsere Verhandlungen völlig unbegreifliche Rechenexempel übergab Knoll dann schriftlich ausgefertigt dem Vertreter des Magistrats. Der Erfolg dieser Tarifverhandlungen fand in dem nunmehr veröffentlichten Beschluß der Magistratsunterkommission seinen Niederschlag, in dem dem Magistrat empfohlen wurde, die Löhne der städtischen Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Sofort unternommene Schritte unserer Filialleitung haben vermocht, den nicht zuletzt durch die Begründung der Christen angerichteten Schaden zu beseitigen. Der Magistrat hat nunmehr in seiner Sitzung am 2. November beschlossen, in Abänderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September, die Löhne der städtischen Arbeiter ab 1. November durch eine außertarifliche Lohnzulage um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen — Die mit den Direktionen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im Anschluß aufgenommenen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Direktionen der genannten Werke einer Erhöhung der Löhne, entsprechend dem Magistratsbeschuß, ebenfalls um 5 Pf. pro Stunde zugestimmt haben. — Zu dem Ergebnis dieser Lohnverhandlungen nahmen am 3. November die vereinigten Tarifkommissionen der Kammerei- und Werksarbeiter Stellung und gaben mit starker Mehrheit dem Abschluß der neuen Lohnabkommen ihre Zustimmung. — Bei der Gasbetriebsgesellschaft und bei den Charlottenburger Wasser- und Industrierwerken u. G. sind die Verhandlungen ebenfalls sofort eingeleitet worden, haben aber, da die Direktionen die Erhöhung verweigerten, bisher zu keinem Ergebnis geführt. — Die Kammerei- und Werksarbeiter erhalten somit, außer der nach Tarifvertrag eingetretenen Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde am 1. Oktober, eine weitere außertarifliche Erhöhung von 5 Pf. pro Stunde ab 1. November.

**Berlin.** In der dritten Vierteljahrsgeneralversammlung am 4. November ging Kollege Polenske ausführlich auf die im dritten Quartal geleistete Arbeit ein. Obwohl es sich hier um das sogenannte Urlaubsquartal handelt, ist eine umfangreiche Arbeit geleistet worden. In der Ruhelohnfrage wurden am 3. September mit dem Magistrat Berlin Verhandlungen geführt, die uns kein Ergebnis brachten. Den breitesten Raum der Ausführungen des Kollegen Polenske nahmen die gegenwärtig geführten und zum Teil zum Abschluß gebrachten Lohnkämpfe ein.

Dagegen ist in der Besoldungsfrage für die Beamten eine Zwischenregelung geschaffen worden, die Kollege Polenske bespricht. Am 1. Oktober 1927 war der Mantel- und Gehaltstarif für die Angestellten der städtischen Werke abgelaufen; die Verhandlungen gestalten sich außerordentlich schwierig, dürften jedoch demnächst abgeschlossen werden. Auch die Verhandlungen für die Gutsarbeiter stehen noch aus. Neu abgeschlossen wurden die Lohnsätze für die gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten und für die Ambulatorien. Ebenso konnten Lohnaufbesserungen im Tarif für die städtischen Milchwirtschaften durchgesetzt werden. Außerordentlich schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die geführte zwischentarifliche Regelung für die Gemeindefabrikanten. Unangenehm haben sich die Dinge im Delgaswerk Pintsch entwickelt. Der Streit hat durch das ungewerkschaftliche Verhalten des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer unerwünschte Hemmungen erfahren. Die wegen des Verhaltens des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer im UGB. geführten Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. — Kollege Zietemann besprach den gedruckt vorliegenden Rassenbericht. Die Mitgliederzahl beträgt 29 432, wovon 98 Proz. vollzahlende sind. Das Filialvermögen ist auf 230 284,81 Mk. gestiegen. In der Diskussion nahmen u. a. zwei Kollegen von der Opposition Stellung zu dem Geschäftsbericht. Zu den sachlichen Erfolgen unserer Gewerkschaftsarbeit konnten sie Wesentliches jedoch nicht sagen. Kollege Simsch hatte eine Entschließung vorgelegt, die sich mit dem Verhalten des Verbandes der Maschinisten und Heizer beschäftigte. Die Geschäftsleitung legte zu dieser Entschließung Abänderungen vor. Die abgeänderte Entschließung fand einstimmige Annahme. Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Gewährung einer Weihnachtunterstützung für die arbeitslosen Mitglieder. Die Anstellung der Kollegin Helene Greeß für die Sektion Gesundheitswesen wurde beschlossen.

**Köln.** Die städtischen Arbeiter in der Lohnbewegung! Im September traten die städtischen Arbeiter durch unsern Verband an die Stadtverwaltung mit der Forderung heran, einen Ausweg für die außerordentliche Teuerung zu schaffen. Das Vorhandensein dieser Teuerung wurde von der Stadtverwaltung bestritten. Trotz einwandfreien Materials, das die Gewerkschaften zur Kenntnis der Stadtverwaltung brachten, blieb diese bei ihrer ablehnenden Haltung. Die Kollegen in den Betrieben verlangten Klarheit. Es kam zu großen Protestversammlungen, in denen die Kollegen Hoffmann und Held für die freie und Wallraff für die christliche Organisation Bericht erstatteten. Die Gewerkschaften hatten sich auch an die Stadtverordneten gewandt, und in der großen Versammlung im Kölner Volkshaus wurde von dem Stadtverordneten Kollegen Vengersdorf folgender Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses zur Kenntnis gebracht:

„In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit in verschiedenen Gewerben, auch in Kommunalverwaltungen, zwischentarifliche Lohnerhöhungen vereinbart wurden, hält der Sozialpolitische Ausschuß es für geboten, bereits jetzt mit den Gewerkschaften eine Lohnserhöhung zu vereinbaren und ersucht die Verwaltung, die dazu notwendigen Verhandlungen einzuleiten.“

Die Diskussionsredner wandten sich mit aller Schärfe gegen das jetzige Schlichtungswesen und verwurten langfristige Abschlüsse. Zum Schluß wurde eine Entschließung angenommen, die besagt, daß die Versammelten gegen die provokatorische Behandlung der Forderungen der Arbeiterschaft Protest einlegen. Weiter wird gesagt,

„daß das bisherige Schiedsgerichtsverfahren und die Verbindlichkeits-erklärungen durch die staatlichen Schlichter abgeschafft und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpft werden müssen. Die Spruchpraxis der Schlichtungsorgane habe in der letzten Zeit klar und deutlich gezeigt, daß sie sich immer mehr zu einem reaktionären Instrument der Unternehmer und der Bürgerblockregierung gegen die Arbeiterschaft auswirke. . . Die Versammlung beauftragt die Organisationsvertreter erneut, an die Stadtverwaltung zwecks Verhandlungen über die zwischentariflichen berechtigten Lohnforderungen der städtischen Arbeiterschaft heranzutreten. Sollte die Verwaltung auch dann auf dem ablehnenden Standpunkt bestehen bleiben, so verlangen wir, daß alle zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mittel eingesetzt werden, um zu unserm Ziel zu gelangen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dürfen unter keinen Umständen ein Hemmnis zur Durchsetzung der gerechten Forderungen der städtischen Arbeiter sein. Von den Vertretern der Ratunionsfraktionen fordern wir, daß sie sich für unsere Forderungen bei der Verwaltung mit aller Entschiedenheit einsetzen.“

Kurz nach der Versammlung ließ die Stadtverwaltung mitteilen, daß sie bereit sei, gemeinsam mit den Gewerkschaften das erst im Januar vorgesehene Schiedsgericht anzurufen.